

Geschäftsbericht 2016

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Überblick

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG		2016	2015	2014	2013	2012
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	1.862,3	1.856,0	1.850,1	1.836,1	1.830,5
Versicherungssumme	Mio. €	51.590,0	49.590,2	48.126,3	46.917,7	45.828,5
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.693,1	2.649,7	2.477,9	2.502,6	2.286,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	2.264,4	2.369,7	2.143,2	2.169,6	2.147,8
Verwaltungskostensatz brutto (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,4	1,6	1,7	1,7	1,7
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	782,0	1.056,9	1.009,2	965,9	981,4
Nettoverzinsung	%	3,2	4,5	4,5	4,4	4,6
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,6	3,2	3,5	4,0	3,6
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	63,5	142,1	204,4	278,9	290,6
Rohüberschuss nach Steuern ¹	Mio. €	105,5	174,6	236,8	320,1	331,7
Kapitalanlagen	Mio. €	24.631,1	23.784,0	22.742,4	22.204,4	21.524,0
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	24.083,0	23.438,2	22.593,2	21.772,4	21.058,4
Eigenkapital	Mio. €	330,4	305,9	290,4	294,9	267,9
Jahresüberschuss ab 2014 vor Gewinnabführungsvertrag ²	Mio. €	40,0	31,0	31,0	40,0	40,0

¹ Ab 2014 einschließlich Gewinnabführung.

² Seit dem Geschäftsjahr 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG und der Versicherungskammer Bayern A.d.ö.R. sowie dem Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Inhalt

2	Gremien
---	---------

Lagebericht

4	Lagebericht
24	Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2016

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

27	Bilanz zum 31. Dezember 2016
32	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Anhang

34	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
40	Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016
42	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
48	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
52	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
53	Sonstige Angaben
55	Überschussverteilung 2017
114	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
115	Bericht des Aufsichtsrats
116	Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Netzer

Vorsitzender

Präsident

Sparkassenverband Bayern

Dr. Alexander Büchel

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Günther Bolinius

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Donnersberg

(seit 7. April 2016)

Norbert Bruckner¹

Angestellter

Jana Degenhart¹

Angestellte

Achim Fertig¹

Angestellter

Thomas Feußner

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Manfred Göhring

Vorsitzender des Vorstands

Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG

Martin Hörberg¹

Angestellter

Hubert Kamml

Sprecher des Vorstands

VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

Volkmar Kriesch¹

Angestellter

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Forchheim

Alfons Maierthaler

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Karl Novotny

Vorsitzender des Vorstands i. R.

Sparkasse Neumarkt i. d. OPf.-Parsberg

(bis 30. September 2016)

Katja Oppenauer¹

Angestellte

Walter Pache

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Günzburg-Krumbach

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Landrat

Landkreis Aschaffenburg

Verbandsvorsitzender

Sparkassenverband Bayern

Hans Jürgen Rohmer

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Mittelfranken-Süd

(seit 1. Juli 2016)

Werner Schmiedeler

Vorsitzender des Vorstands i. R.

Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach

(bis 30. Juni 2016)

Theo Schneidhuber

Mitglied des Vorstands

Sparkasse im Landkreis Cham

(seit 1. Oktober 2016)

Dieter Seehofer

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Johann Vötter¹

Angestellter

Josef Wagner

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Regen-Viechtach

¹ Vertreter der Arbeitnehmer.

Vorstand

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensplanung, Personal, Revision,
Unternehmensrecht, Zentrales Controlling,
Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung,
Gesamtrisikomanagement

Helmut Späth

Stellvertretender Vorsitzender

Rechnungswesen,
Vermögensanlage und -verwaltung,
Unternehmenssteuern

Dr. Harald Benzing

Krankenversicherung

Dr. Robert Heene

Versicherungsbetrieb, Schadens-/
Leistungsbearbeitung, Zahlungsverkehr

Klaus G. Leyh

Vertrieb und Marketing

Barbara Schick

Komposit (Versicherungsbetrieb,
Produktentwicklung,
Mathematik, Maklervertrieb,
Technisches Risikomanagement)

Dr. Ralph Seitz

Lebensversicherung (Versicherungsbetrieb,
Produktentwicklung, Mathematik)

Dr. Stephan Spieleder

Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation,
Datenverarbeitung

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München, gegründet im Jahr 1922, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern und Pfalz tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland (Stand 2016). Das Unternehmen bietet einen umfassenden Versicherungsschutz zur Altersvorsorge. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung bietet Lösungen im Rahmen der privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2016 weiterhin in einer Phase moderaten Wachstums. Dabei setzte sich die konjunkturelle Erholung der Industrieländer fort. Auch die wirtschaftliche Lage der Schwellenländer stabilisierte sich. Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die sehr expansive Geldpolitik der Zentralbanken der Industrieländer mit niedrigen Zinsen und Anleihekäufen bei.

Die seit Mitte des Jahres 2014 andauernde konjunkturelle Erholung im Euroraum wird insbesondere durch den privaten Konsum getragen. Günstige Rahmenbedingungen sind dabei die sich verbessernde Beschäftigungssituation sowie der Anstieg des verfügbaren Einkommens.

Auch in Deutschland setzte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum fort. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresvergleich um 1,9 Prozent. Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 4,2 Prozent. Trotz der hohen Konsumausgaben und niedrigen Zinsen hat sich die Sparquote gemäß Statistischem Bundesamt gegenüber dem Vorjahr von 9,7 Prozent leicht auf 9,8 Prozent erhöht. Neben dem Konsum wurde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 insbesondere durch Anlageinvestitionen gestützt.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte trug neben einem moderaten Anstieg der Verbraucherpreise um 0,5 (0,3) Prozentpunkte insbesondere die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei. Nach Mit-

teilung der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 5,8 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit durchschnittlich rund 43,5 Mio. Personen einen neuen Höchststand.

An den Finanzmärkten hat sich das niedrige Zinsniveau weiter verfestigt und sogar verschärft. Die Europäische Zentralbank hat, insbesondere vor dem Hintergrund der niedrigen Inflationsrate, ihre bereits expansive Geldpolitik weiter gelockert. In Deutschland zeigten die 10-jährigen Bundesanleihen erstmals eine negative Rendite und lagen im Gesamtjahr immer unter 0,5 Prozent. Der Rat der Europäischen Zentralbank beschloss auf seiner Sitzung am 8. Dezember 2016, die Leitzinsen unverändert zu lassen.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bietet umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte, Gewerbe, freie Berufe, Industrie und öffentliche Einrichtungen. Im Jahr 2016 bewegte sie sich weiterhin in einem herausfordernden regulatorischen, politischen und finanzwirtschaftlichen Umfeld.

Am 1. Januar 2016 trat das neue Aufsichtsregime Solvency II in Kraft. Die Einführung des risikobasierten Systems bedeutet Veränderungen des regulatorischen Rahmens, in dem die Versicherer agieren. Die Umsetzung der umfangreichen neuen Regelungen war für die Versicherer mit großem Aufwand verbunden und bindet nach wie vor viele Kapazitäten.

Die größte Herausforderung für die Versicherungswirtschaft stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld dar. Bislang beweist die Versicherungsbranche jedoch erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben der ausgedehnten Niedrigzinsphase und den regulatorischen Anforderungen stellt auch der digitale Wandel in der Finanzbranche eine Herausforderung für die deutschen Versicherer dar.

Im Geschäftsjahr 2016 verzeichneten die deutschen Versicherer über alle Sparten hinweg in Summe eine leichte Zunahme der Beiträge. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahrespressekonferenz am 26. Januar

2017) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 0,2 (0,7) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Geschäftsjahr 2016 einen Rückgang der Beitragseinnahmen von 2,2 Prozent. Dabei gingen die Einmalbeitragseinnahmen deutlich zurück, während die laufenden Beitragseinnahmen nur leicht unter dem Vorjahreswert lagen.

Insbesondere für die Lebensversicherung stellt die Situation am Kapitalmarkt eine große Herausforderung dar. Zur Sicherung ihrer Solvabilitätsposition bei steigenden Kapitalanforderungen durch Solvency II und zur Stärkung ihrer Rentabilität investieren die deutschen Lebensversicherer zunehmend in alternative Anlagen wie Infrastrukturprojekte. Zudem intensivieren sie den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und von Produkten mit Risikoversorge. 46 (37) Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE¹) entfielen nach vorläufigen Zahlen des GDV auf neue Garantieprodukte.

Der Bedarf in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung. Auch der weitere Rückgang der Stornoquote (vorläufige Schätzung 2,8 Prozent) verdeutlicht den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge in der Bevölkerung und spiegelt die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung wider.

Geschäftsentwicklung und -ergebnis

Während die Beitragseinnahmen der Lebensversicherungsbranche i. e. S. im Geschäftsjahr 2016 um 1,7 Prozent² zurückgingen, übertraf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit einem Wachstum von 1,6 (6,9) Prozent die Marktentwicklung und ihre ursprüngliche Erwartung einer Beitragskonsolidierung auf hohem Niveau. Dazu trug insbesondere die mit 6,3 (2,7) Prozent über der Erwartung liegende Steigerung der laufenden Beitragseinnahmen bei. Maßgeblich dabei war die starke Nachfrage nach Rentenversicherungen und kapitalmarktorientierten Versicherungen sowie die erneute Reduzierung der beitragsbezogenen Stornoquote. Aufgrund der hohen laufenden Beitragseinnahmen wurde das Wachstum der Einmalbeiträge gesteuert und blieb mit -2,9 (11,4) Prozent unter dem geplanten Niveau. Dabei wurde der Vertrieb klassischer Einmalbeitragsversicherungen bewusst zurückgefahren bei gleichzeitiger Steigerung im Bereich kapitalmarktorientierter Versicherungen.

Erstmals in der Geschichte der Bayern-Versicherung Lebensversicherung überstieg die Versicherungssumme im Bestand mit 51,59 (49,59) Mrd. Euro die 50-Mrd.-Euro-Grenze.

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung konnte auf 1,4 (1,6) Prozent gesenkt werden, die Abschlusskostenquote auf 4,2 (4,5) Prozent. Beide liegen wie in der Vergangenheit unter dem Marktniveau.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen konnte mit 0,78 (1,06) Mrd. Euro deutlich niedriger als im Vorjahr und als erwartet erfolgen, da der Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve durch den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingeräumten erweiterten Rahmen bei der Berechnung der Höhe der Zinszusatzreserve wesentlich verringert werden konnte. Die Nutzung dieses Rahmens ermöglicht einen moderateren Aufbau der Zinszusatzreserve. Der Aufwand für die Zinszusatzreserve belief sich danach auf 171,3 (318,9) Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2016 lag der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit 40,0 (31,0) Mio. Euro über dem geplanten Niveau. Das Unternehmen nutzte den höheren Jahresüberschuss zur Stärkung der Rücklagen. Dabei wurden 24,5 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und 15,5 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Anteilseigner abgeführt.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 2,69 (2,65) Mrd. Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Hauptgrund dafür war der starke Anstieg des Neugeschäfts gegen laufende Beitragszahlung. Auf laufende Beiträge entfielen 1,39 (1,31) Mrd. Euro, auf Einmalbeiträge 1,30 (1,34) Mrd. Euro.

Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen brutto auf 2,73 (2,70) Mrd. Euro.

Neugeschäft

Der gesamte Neubeitrag übertraf mit 1,49 (1,48) Mrd. Euro das Vorjahresergebnis. Sehr erfreulich war der Anstieg des Neugeschäfts gegen laufende Beitragszahlung auf 189,1 (136,5) Mio. Euro. Dieser Anstieg ist vor allem der starken Zunahme des Neugeschäfts bei Rentenversicherungen und kapitalmarktorientierten Versicherungen zu verdanken. Dabei erreichte das im Jahr 2015 unter dem Namen Rente Plus eingeführte solvenzschonende Produkt einen Anteil von weit über 50 Prozent der laufenden Neubeiträge. Bei den Neubeiträgen gegen Einmalzahlung

¹ APE = Annual Premium Equivalent; Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge

² Vorläufige Geschäftsentwicklung gemäß GDV vom 18. Januar 2017.

in Höhe von 1,30 (1,34) Mrd. Euro wurde der Vertrieb klassischer Einmalbeitragsversicherungen bewusst zurückgefahren, während der Vertrieb kapitalmarktorientierter Versicherungen deutlich forciert wurde. Dabei erreichte die zur Jahresmitte neu eingeführte Produktfamilie Rente WachstumGarant bereits ein Volumen von rund 10 Prozent der gesamten Einmalbeiträge.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 115,3 (105,6) Mio. Euro entfielen 67,8 (59,1) Mio. Euro auf Abläufe und 47,5 (46,5) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit und übrige Abgänge.

Die Stornoquote nach Beiträgen konnte von 3,3 auf 3,2 Prozent erneut gesenkt werden. Sie enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Bestand

Der Bestand lag mit 1.862.333 (1.855.961) Verträgen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand überstieg mit 51,59 (49,59) Mrd. Euro erstmalig die 50-Mrd.-Euro-Grenze.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) sanken auf 2,26 (2,37) Mrd. Euro. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Versicherungsabläufe und weiterhin rückläufige Aufwendungen für vorzeitige Leistungen zurückzuführen.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 2,43 (2,48) Mrd. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 21,1 (41,8) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 191,0 (156,0) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz und die Abschlusskostenquote lagen wie im Vorjahr deutlich unter dem Marktniveau. Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung konnte auf 1,4 (1,6) Prozent gesenkt werden, die Abschlusskostenquote auf 4,2 (4,5) Prozent.

Kapitalmarkt und Entwicklung Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund der anhaltenden expansiven Geldpolitik im Euroraum war im Jahr 2016 weiterhin ein sehr niedriges Zinsniveau zu verzeichnen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe zeigte innerhalb des ersten Halbjahres einen weiteren starken Rückgang und notierte

zeitweise deutlich im negativen Bereich. Per Jahresende lag die Rendite bei 0,2 Prozent.

In den USA hingegen setzte sich die Abkopplung der Zinskurve im Vergleich zum Euroraum infolge der moderaten konjunkturellen Erholung fort. Die deutlich höhere und steilere Zinskurve führte deshalb weiterhin zu attraktiven Investitionsalternativen in US-Dollar-Anlagen im Vergleich zu Euro-Anlagen.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv: Der europäische Aktienindex Euro Stoxx 50 schloss 4,83 Prozent, der amerikanische Index S&P 500 (in US-Dollar) 11,95 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 782,0 (1.056,9) Mio. Euro.

Bei den Bruttoerträgen konnte die Bayern-Versicherung ein Ergebnis von 849,4 (1.111,9) Mio. Euro verzeichnen. Darin enthalten waren laufende Erträge in Höhe von 673,8 (777,9) Mio. Euro, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 167,8 (327,9) Mio. Euro, Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 5,3 (3,3) Mio. Euro sowie Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 2,5 (2,8 Mio. Euro). Der Rückgang der laufenden Erträge resultierte im Wesentlichen aus rückläufigen laufenden Erträgen aus Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Abgangsgewinne, da im Geschäftsjahr geringere Abgangsgewinne aus Schuldscheindarlehen zu verzeichnen waren. Von den Abgangsgewinnen entfielen 13,2 Mio. Euro auf Abgangsgewinne auf die im Vorjahr abgeschriebenen Schuldscheindarlehen der HETA Asset Resolution AG, da das Angebot des Kärntner Ausgleichsfonds, diese Papiere in Nullkuponanleihen umzutauschen, angenommen wurde. Die Erträge aus Zuschreibungen entfielen im Wesentlichen auf Beteiligungen und Investmentanteile.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 67,4 (55,0) Mio. Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus laufenden Aufwendungen in Höhe von 29,8 (20,9) Mio. Euro, Abschreibungen in Höhe von 33,4 (33,1) Mio. Euro sowie Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 4,2 (1,0) Mio. Euro zusammen. Die Abschreibungen entfielen im Geschäftsjahr vor allem auf planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke sowie auf Abschreibungen auf Beteiligungen, Investmentanteile und Schuldscheindarlehen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich aufgrund im Vergleich zum Vorjahr höherer Abgangsverluste aus Investmentanteilen.

Die Nettoverzinsung lag bei 3,2 (4,5) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – belief sich auf 2,6 (3,2) Prozent.

Jahresüberschuss und Gewinnabführungsvertrag

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 105,5 (174,6) Mio. Euro. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 171,3 (318,9) Mio. Euro ist dabei bereits berücksichtigt.

Vom Rohüberschuss führte die Bayern-Versicherung Lebensversicherung 63,5 (142,1) Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden, zu. Gleichzeitig wurden der RfB 160,5 (162,3) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben. Am Jahresende belief sich die RfB auf 1,29 (1,39) Mrd. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2017 für die Kunden bereits gesichert.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 40,0 (31,0) Mio. Euro. Davon wurden 15,5 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Anteilseigner abgeführt und 24,5 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Überschussbeteiligung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung zeigt sich im weiterhin sehr niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Die Kunden erhalten auch 2017 eine Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit deutlich übertrifft. Für Neuverträge der neuen klassischen Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung PrivatRente Garant beträgt die Gesamtverzinsung im Jahr 2017 2,95 Prozent. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 2,35 Prozent sowie den Schlussüberschüssen inkl. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,6 Prozent zusammen.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

„Investitionszweck“ im Hinblick auf die freien Mittel der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 2,36 (4,78) Mrd. Euro. Damit lag die Neuanlagequote bei 9,9 (21,0) Prozent des Kapitalanlagenbestands.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	24.631,1	93,0	23.784,0	93,7
Übrige Aktiva	1.857,0	7,0	1.600,4	6,3
Gesamt	26.488,1	100,0	25.384,4	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	330,4	1,2	305,9	1,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.074,4	90,9	23.431,4	92,3
Übrige Passiva	2.083,3	7,9	1.647,1	6,5
Gesamt	26.488,1	100,0	25.384,4	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 24.074,4 (23.431,4) Mio. Euro stehen Kapitalanlagen in Höhe von 24.631,1 (23.784,0) Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 330,4 (305,9) Mio. Euro gegenüber.

Der Anstieg der übrigen Passiva ist vor allem auf nachrangige Verbindlichkeiten zurückzuführen. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 300,0 Mio. Euro handelt es sich um drei konzerninterne Namensschuldverschreibungen gegenüber der Versicherungskammer Bayern V. d. ö. R. (200,0 Mio. Euro), der Bayerischer Versiche-

rungsverband VersicherungsAG (50,0 Mio. Euro) und der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG (50,0 Mio. Euro).

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	25,6	7,8	25,6	8,4
Kapitalrücklage	74,4	22,5	74,4	24,3
Gewinnrücklagen	230,4	69,7	205,9	67,3
Bilanzgewinn	–	–	–	–
Gesamt	330,4	100,0	305,9	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigt für das Unternehmen eine ausreichende Kapitalisierung.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 3,6 Prozent auf 24,63 (23,78) Mrd. Euro.

Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 2,36 (4,78) Mrd. Euro und Abgängen in Höhe von 1,48 (3,72) Mrd. Euro.

Investitionsschwerpunkte waren im Jahr 2016 Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit einem Zugang in Höhe von 258,2 Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Zugang in Höhe von insgesamt 892,7 Mio. Euro sowie Investmentanteile mit einem Zugang in Höhe von 831,3 Mio. Euro; über die Investmentanteile wurde überwiegend in Zinsträger investiert.

Bei den Abgängen handelte es sich weitgehend um fällige Wertpapiere.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	564,5	2,3	589,9	2,5
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	338,1	1,4	289,8	1,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.873,7	35,9	8.144,9	34,2
Festverzinsliche Wertpapiere	891,2	3,6	914,6	3,8
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.185,5	4,8	1.047,2	4,4
Sonstige Ausleihungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	12.463,1	50,6	12.546,3	52,8
Einlagen bei Kreditinstituten	315,0	1,3	216,5	0,9
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,1	34,8	0,2
Gesamt	24.631,1	100,0	23.784,0	100,0

Das Portfolio der Bayern-Versicherung Lebensversicherung besteht zu einem Großteil aus Zinsträgern mit erstklassiger Bonität. Diese hohe Bonität in Verbindung mit einer langen Laufzeit führt zu nachhaltig stabilen Erträgen und hohen Reserven.

Der Anstieg der Bewertungsreserven von 3.122,1 Mio. Euro auf 3.621,7 Mio. Euro ist auf den Rückgang der Zinssätze und auf die positive Entwicklung an den Aktienmärkten zurückzuführen. Die Reservequote liegt bei 14,7 (13,1) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	107,2	0,4	110,4	0,5
Deckungsrückstellung	22.596,9	93,9	21.841,8	93,2
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	80,5	0,3	77,3	0,3
Rückstellung für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	1.289,8	5,4	1.386,9	5,9
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–	15,0	0,1
Gesamt	24.074,4	100,0	23.431,4	100,0

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2016 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen. Die Summe der von den Kunden geleisteten Sparbeiträge, der rechnungsmäßigen Zinsen auf die Eingangsrückstellung und die Sparbeiträge sowie die Zuführung zur sogenannten Zinszusatzrückstellung überstiegen die Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen, was den Anstieg der Deckungsrückstellung im Wesentlichen erklärt.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Bayern-Versicherung Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als günstig. Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Die gebuchten Bruttobeiträge und der Jahresüberschuss haben sich besser als erwartet entwickelt. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen konnte deutlich niedriger als erwartet erfolgen, da der Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve durch die Nutzung des von der BaFin eingeräumten erweiterten Rahmens bei der Berechnung der Höhe der Zinszusatzreserve wesentlich verringert werden konnte.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Anwendungsentwicklung, Controlling, Interne Revision, Rechnungswesen, Unternehmensrecht, Vertrieb, Zentrale Aufgaben Kapitalanlage sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns VKB.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellt der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG Dienstleistungen in den Bereichen Mathematik Leben, Controlling/Zentrale Aufgaben und Produkte Leben pAV/bAV zur Verfügung.

Die Verwaltung der konzernweiten Pensionskasse ist organisatorisch bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG angesiedelt.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie der Zahlungsverkehr für die Branchen Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich sind im Ressort Zentraler Kunden- und Vertriebspartnerservice organisatorisch zusammengefasst. Die Bayerische Landesbrandversicherung AG hat mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen die Aufgaben übernommen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung, EDV-Technik und IT-Infrastruktur werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern VKB gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern VKB hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Mit dem neuen Programm „VKB Top 3“ arbeitet das Unternehmen intensiv daran, seine Marktposition weiter zu stärken und seine Ertragskraft zu erhöhen.

Im Rahmen von „Top 3“ werden ausgewählte Mitarbeiter¹ und Führungskräfte ausgebildet, die Veränderungen im Konzern anstoßen und neue Methoden sowie eine ganzheitliche Kundenbetrachtung in den Arbeitsprozess integrieren.

Der Konzern VKB fordert und fördert engagierte Mitarbeiter und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräftenachwuchses gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen, Organisationsentwicklungsmaßnahmen, Seminaren, Förderangeboten, Instrumenten zur Karriereplanung und Schulungen zu Führung, Kommunikation und Vertrieb zusammen. Der Konzern VKB fördert darüber hinaus verschiedene berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Konzern VKB bietet jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern VKB seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern VKB bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben den Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit oder zum Jobsharing in Führungspositionen wird auch die Option des mobilen Arbeitens angeboten.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement fördert die Gesundheit der Beschäftigten und trägt dazu bei, dass Mitarbeiter leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. Dies wird durch ein systematisches Management der betrieblichen Gesundheit und die Stärkung der Eigenverantwortung in Bezug auf Gesundheitsförderung erreicht.

Der Konzern VKB verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen der zweiten Re-Auditorierung durch die berufundfamilie GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit über sechs Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber.

Die Vorstände haben für die mitbestimmten Unternehmen Zielgrößen für den Frauenanteil der beiden obersten Führungsebenen festgelegt. Diese sind in den Lageberichten der jeweiligen Gesellschaften veröffentlicht. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Konzern VKB bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2016. Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns VKB. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2016 durchschnittlich 6.792 (6.670) Mitarbeiter tätig; davon 4.060 (4.037) Vollzeitangestellte, 1.538 (1.455) Teilzeitangestellte, 867 (836) angestellte Außendienstmitarbeiter und 327 (342) Auszubildende.

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 543 (462) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst. Der Anstieg gegenüber Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einer neuen vertraglichen Zuordnung der Auszubildenden.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Agenturen und Genossenschaftsbanken wird eine hohe regionale Präsenz in Bayern und der Pfalz sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Als Ergebnis daraus entsteht jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr und darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Leben perspektivisch fortgeschrieben. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gestaltet diese Transformation konsequent durch Anpassung des Produktportfolios sowie vertriebliche Maßnahmen.

Einen Schwerpunkt bilden Neuprodukte und Produktmodifikationen, die im Hinblick auf die langfristige Ausrichtung den Ansparvorgang aber auch die Rentenphase mit einer – im schwierigen Kapitalmarktumfeld – hohen Sicherheit und attraktiven Renditechance unterlegen. Die etablierten Produktlinien FlexVorsorge Vario (ab 2017 Rente FlexVario) wie auch die moderne Klassik Rente Plus (ab 2017 Rente Garant) werden sukzessive schichtenübergreifend positioniert und mit bedarfsgerechter Flexibilität ausgestattet. Die erst im Juli 2016 sehr erfolgreich eingeführte Produktfamilie Rente WachstumGarant wird klar zwischen

den schon bestehenden Hauptprodukten positioniert und vervollständigt damit ein modernes und am Kunden ausgerichtetes Produktportfolio in der Altersvorsorge. Um diese Positionierung aktiv in der Kundenkommunikation einzusetzen, wird für das gesamte Produktportfolio ab 2017 ein einheitliches und sprechendes Namenskonzept umgesetzt.

Trotz der gesetzlich geforderten, erneuten Senkung des Höchstrechnungszinses zum 1. Januar 2017 ist es gelungen, die Produktfamilien weiter zu harmonisieren und in allen Schichten der Altersvorsorge attraktive Lösungen darzustellen.

Im Produktportfolio der Riesterrenten werden bestehende Angebote im Neugeschäft durch die moderne Rieste-Rente FlexVario ersetzt. Mit der BavariaDirekt haben wir einen etablierten Partner gewonnen, um ab Anfang 2017 unsere Online-Produktstrategie mit der Risikolebensversicherung stufenweise umzusetzen.

Ab Mitte 2017 stehen darüber hinaus mit Rente FlexVario, Rente WachstumGarant und Rente Garant alle schichtenübergreifenden Produktfamilien auch in der Unterstützungskasse zur Verfügung. Zeitgleich bieten wir unseren Privatkunden im Bereich der Vermögenssicherung eine modern konzipierte, neue Kapitalversicherung, die gekonnt die Chancen am Kapitalmarkt mit den Sicherheiten einer Lebensversicherung kombiniert. Hiermit reagieren wir auf den wachsenden Bedarf unserer Kunden an alternativen Vorsorge- und Vermögenskonzepten.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte inkl. der betrieblichen Altersversorgung langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt – ergänzt um Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

Gesetzliche Initiativen wie z. B. das Betriebsrentenstärkungsgesetz werden aktiv aufgegriffen, um laufend neue Produktkonzepte zu entwickeln, die dem Auftrag eines öffentlichen Versicherers wie auch den aktuellen Markterfordernissen in jeder Hinsicht gerecht werden.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Indem der Konzern VKB zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen betreibt, werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird der Konzern seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Die Digitalisierung ist längst Teil unseres Alltags. Sie beeinflusst das Kundenverhalten und die Art und Weise, wie der Konzern VKB in Zukunft seine Geschäfte führen wird. Im Konzern startete der digitale Wandel bereits vor mehreren Jahren mit der Digitalisierungs-Roadmap. Im Jahr 2016 wurde diese Roadmap mit dem Ziel überarbeitet, ein moderner Serviceversicherer zu sein, der in seinen regionalen Wurzeln verankert bleibt. Kundenzufriedenheit, Stärkung der Geschäftsmodelle und Wachstum stehen dabei im Fokus.

Im Jahr 2016 hat der Konzern VKB seine Vertriebspartner mit dem „Always-online-Agentursystem“ (AloA) ausgestattet. Dieses neue Vertriebssystem ermöglicht den Vertriebspartnern vor Ort, auf aktuelle Vertragsstände online zuzugreifen und Anträge mit elektronischer Unterschrift des Kunden an die Versicherungskammer Bayern zu übermitteln. Für die erfolgreiche Entwicklung und Implementierung von AloA wurde die Versicherungskammer Bayern mit dem Eisenhut-Award ausgezeichnet.

Mithilfe der kognitiven Watson-Technologie können Texte und somit die Anliegen der Kunden präziser erkannt und schneller bearbeitet werden. Der weitere Ausbau von Big Data und Analytics im Jahr 2017 ermöglicht darüber hinaus, heterogene und unstrukturierte Datenmengen besser auszuwerten und die Erkenntnisse nutzbringend zu verwerten.

In der Krankenversicherung hat die Versicherungskammer Bayern mit dem Kundenportal „Meine UKV“ den bisherigen „Kundenclub“ abgelöst. „Meine UKV“ besticht mit mehr Service, einer modernen, frischen Optik und intuitiver Bedienbarkeit. Im Jahr 2017 wird dieser Service als „Mein Premiumservice“ auf alle Geschäftsbereiche ausgedehnt.

Parallel dazu läuft die weitere Integration in die Internetfiliale 6.0 der Sparkassen. Der Kunde kann damit alle Services aus dem geschlossenen Bereich der Sparkassen und dem Kundenportal mit nur einer Anmeldung nutzen. Zudem können dort alle Dokumente zu den Versicherungen eingesehen werden.

Chancen durch Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und der sich wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von besonderer Bedeutung, vielfältige Kompetenzen zu fördern und qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern VKB zu binden. Im Rahmen einer Diversity-Arbeitsgruppe entwickeln Führungskräfte und Mitarbeiter deshalb gemeinsam Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen.

Ein Ziel von Diversity ist etwa, den Anteil von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen durch Maßnahmen wie Jobsharing in Teilzeit zu erhöhen.

Der Konzern VKB schafft darüber hinaus Rahmenbedingungen für unterschiedliche Persönlichkeiten und berücksichtigt die Bedürfnisse von Mitarbeitern in allen Lebensphasen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Die Führungskultur des Konzerns VKB fördert die vielfältigen Kompetenzen der Mitarbeiter. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit. Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen in erster Linie im weiteren Ausbau seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Vertriebs- und Servicepräsenz.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Verkaufsprozessen und einen intensiven Dialog mit derzeitigen und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte ist das Unternehmen gut positioniert für zukünftige Wachstumsfelder.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements des Konzerns VKB. Die effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung basiert auf einer klaren Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, und deren entsprechenden Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 Versicherungsaufsichtsgesetzes gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwort-

lichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern VKB zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Leben sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns VKB ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern VKB wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu

reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2015. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie über die zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko) und operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen). Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlage-

klassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei sind insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung nach HGB sicherzustellen.

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens wird mithilfe von Stress- und Szenarioanalysen regelmäßig überprüft.

In den betrachteten Szenarien und im untersuchten Planungszeitraum bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der definierten Warnschwelle.

Das Unternehmen führt einen internen Stresstest durch. Dabei wird die Belastungsfähigkeit des Unternehmens vor dem Hintergrund eines umfangreichen Kapitalmarktshocks überprüft. Hierfür werden die Auswirkungen eines Kursverlustes am Aktienmarkt, der Rückgang der Marktwerte der Anleihen sowie die Auswirkungen eines Preisverlustes am Immobilienmarkt im Rahmen eines kombinierten Szenarios auf die Kapitalanlagebestände analysiert. Darüber hinaus wird mit Blick auf das Konzentrationsrisiko die Mischung und Streuung überwacht. Das Unternehmen hat den Stresstest bestanden und erfüllt die Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ausreichend Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien muss mehr Risikobudget zu Verfügung gestellt werden, sodass durch eine ungünstige Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Das Unternehmen überprüft täglich sein Risikoexposure bei allen Positionen, die Marktschwankungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus werden Standard- und Extremfallszenarien berechnet. Bei einer Verschärfung der Risikosituation wird durch ein Limitsystem ein definierter Eskalationsprozess eingeleitet.

Zusätzlich werden durch ein tägliches Berichtswesen die Auswirkungen der Schwankungen auf das Kapitalanlageergebnis kontrolliert und analysiert.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 89 Prozent gemessen am Marktwert) ist in direkt und indirekt gehaltene Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und großteils dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Staats- und Unternehmensanleihen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 6 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Der Direktbestand an Aktien ist von untergeordneter Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten (907,9 Mio. Euro) als auch Immobilienfonds und -beteiligungen im indirekten Bestand (510,1 Mio. Euro).

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen werden abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Zinsrisiko

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Anteil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Allerdings gewinnen sogenannte Hybridprodukte, die beide Ansätze kombinieren, im Neugeschäft an Bedeutung.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten jeweils für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen für den Bestand des Unternehmens zwischen 4 Prozent und 1,25 Prozent.

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderung aller zinsensitiver Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsrisiko deutlich erhöht.

Die Absenkung des Garantiezinses für das ab 2015 abgeschlossene Neugeschäft auf 1,25 Prozent sowie 0,9 Prozent für das ab 2017 abgeschlossene Neugeschäft führt langfristig zu einer Reduzierung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands und vermindert das Risiko der Zinsgarantie.

Außerdem existiert eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (DeckRV) zur Senkung des zukünftig notwendigen durchschnittlichen Rechnungszinses.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Um die für die Wahrung der Solvabilität notwendigen Sicherungsmittel jederzeit zu gewährleisten, hat das Unternehmen umfangreiche Asset-Liability-Management(ALM) und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden insbesondere auch die Auswirkungen langanhaltender niedriger Zinsniveaus auf die HGB- und die Solvency-II-Bilanz mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen geprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen, aber auch der Verbindlichkeiten, abzuleiten.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den

Aktien-, Immobilien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Unterstellt man im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, würde dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 1.652,0 Mio. Euro führen. Durch die Verschiebung der Zinskurve ergäbe sich keine ergebniswirksame Konsequenz.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrundeliegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die hohe Kreditqualität des Bestands festverzinslicher Wertpapiere zeigt sich daran, dass zum Stichtag 94 Prozent der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Ratingklassen stellt sich im Unternehmen für den Gesamtbestand wie folgt dar:

	Zinsträger		davon Bonitätsranking							
	Buchwerte	Quote	AAA	AA	A	BBB	BB	B	CCC	Ohne Rating
	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Öffentlicher Sektor	9.210,1	41,8	5.973,2	2.838,0	101,6	184,1	52,6	60,7	-	-
Kreditinstitute	5.708,2	25,9	1.583,4	1.049,1	2.602,5	430,6	20,3	0,3	-	22,2
▪ davon gedeckt	2.887,8	13,1	1.499,4	710,3	499,4	170,1	8,6	-	-	-
▪ davon ungedeckt	2.820,4	12,8	84,0	338,7	2.103,1	260,5	11,7	0,3	-	22,2
Hybrid/Nachrang	241,8	1,1	-	15,0	5,5	149,5	40,0	-	31,8	-
Sonstige	6.889,2	31,2	719,6	502,2	2.014,0	2.619,7	524,7	418,5	5,7	84,8
Gesamt	22.049,3	100,0	8.276,1	4.404,2	4.723,7	3.383,9	637,6	479,4	37,5	107,0

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 6 Prozent des Kapitalbestands. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative

Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrundeliegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 319,4 Mio. Euro führen. Der entstehende Wertverlust könnte durch Realisierungen von Reserven aufgefangen werden, es ergäbe sich keine Ergebnisauswirkung.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird insbesondere durch ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Derivaten gemindert: Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, sowohl zwischen als auch innerhalb der Anlageklassen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limits in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentri-

onsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken (Invalidisierung, Langlebigkeit und Sterblichkeit) werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden mehr Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln und Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand zum 31. Dezember 2016 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis einschließlich 2004 wie auch bereits zuvor eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblich-

keitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Es werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet, um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei raschem Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Gesellschaften zu tragen sind.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und Steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Generell ist die Angemessenheit der Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, die in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II eingehen, aufgrund der beschriebenen Herleitung im Annahmendokument gegeben. Die Annahmen werden nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt.

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 18,7 Mio. Euro. Davon entfallen auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind, 4,4 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge werden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen von 0,1 Mio. Euro. vermindert. Dem Risiko wird mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre beträgt 1,27 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler bei dem Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl und laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme und die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Soll-Ist-Abweichungsanalysen und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleis-

tet, dass alle Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in den Bereichen IT, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllen können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherungsunternehmens haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikoccontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder die sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt innerhalb des Konzerns VKB unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern VKB der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Des Weiteren wurden umfangreiche Konzepte, Prozesse und Strukturen zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an das Risikoberichtswesen (u. a. RSR/SFCR) erstellt und etabliert. Gleichzeitig wurde die Risikostrategie entsprechend weiterentwickelt. Auch die Risikosteuerung konnte weiter verbessert werden. Dies erfolgte beispielsweise in der Weiterentwicklung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden deutlich verändert. Das Unternehmen hat sich in der Vergangenheit intensiv auf die Umsetzung der Anforderungen aus Solvency II zu Beginn des Geschäftsjahres vorbereitet und die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigt für das Unternehmen eine ausreichende Kapitalisierung.

Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten auf-

sichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2016/2017, November 2016) wird sich im Jahr 2017 der wirtschaftliche Aufschwung im Euroraum und in Deutschland fortsetzen. Für das Jahr 2017 rechnen die Wirtschaftssachverständigen im Euroraum mit einer Wachstumsrate von 1,4 Prozent. Dazu trägt Deutschland bei weitgehend unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 1,3 Prozent bei.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist nach wie vor gut. Dies wird zu einer weiteren Steigerung der Erwerbstätigkeit und damit auch des verfügbaren Einkommens führen. Trotz der erwarteten Steigerung der Verbraucherpreise von 1,6 Prozent wird die Lage der privaten Haushalte im nächsten Jahr somit weiterhin als günstig eingeschätzt.

Insbesondere der Ausblick auf die Finanzmärkte ist jedoch mit einer hohen Unsicherheit verbunden. Hierzu trägt unter anderem die noch ungewisse politische Situation in den USA bei. Auch die Auswirkungen des Brexit-Referendums im Juni 2016 in Großbritannien sowie die zahlreichen geopolitischen Krisen und die Terrorismusgefahr bewirken eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten.

Gemäß Pressemitteilung vom 8. Dezember 2016 geht der Rat der Europäischen Zentralbank davon aus, dass die Leitzinsen für längere Zeit auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden. Zudem bestätigte der Rat, dass die monatlichen Ankäufe von Vermögenswerten bis Ende März 2017 im Umfang von 80 Mrd. Euro und danach im Umfang von 60 Mrd. Euro erfolgen sollen, bis die Inflationsentwicklung im angepeilten Zielkorridor liegt. Vor diesem Hintergrund ist ein Ende des Niedrigzinsumfelds im Euroraum derzeit nicht abzusehen.

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Geringere Wachstumsimpulse werden aus dem gewerblich-industriellen Bereich kommen. Die deutsche Versicherungswirtschaft erwartet für das Jahr 2017 Beitragseinnahmen, die mindestens 1,0 Prozent über den Beitragseinnahmen von 2016 liegen (GDV, Jahrespressekonferenz 2017, am 26. Januar 2017).

Branchenentwicklung

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Ungeachtet der für das Jahr 2017 weiter abgesenkten Überschussdeklaration im Markt wird sie im aktuellen Niedrigzinsumfeld eine über dem Kapitalmarktzins (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von neun bis zehn Jahren) liegende Verzinsung bieten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und Absicherung biometrischer Risiken.

Insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld eine große Herausforderung dar. Als Reaktion auf die Zinssituation und steigende Kapitalanforderungen durch Solvency II entwickeln die Unternehmen zunehmend neue Produkte mit alternativen Garantiemodellen.

Insgesamt prognostiziert der GDV für die Lebensversicherung mit einem Beitragsrückgang von etwa 0,5 Prozent eine leichte Verbesserung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr.

Unternehmensentwicklung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG befindet sich auch in der aktuellen Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG weiterhin mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Nachdem die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG bereits in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 sehr hohe Beitragseinnahmen verbuchen konnte, erwartet sie im Jahr 2017 eine Konsolidierung der gebuchten Beiträge auf hohem Niveau. Dabei geht das Unternehmen von Einmalbeiträgen in etwa auf Vorjahresniveau und von leicht rückläufigen Einnahmen bei laufenden Beiträgen aus. Insgesamt wird daher ein leichter Beitragsrückgang erwartet.

Die Kapitalanlagestrategie ist kontinuierlich auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträger mit Investmentgradequalität. Hohe Reserven auf der Aktiv- und Passivseite sowie eine vorausschauende Anpassung der Überschussbeteiligung sind weiterhin Garanten für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG geht weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Sie erwartet im Geschäftsjahr 2017 einen wesentlich höheren Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve als im Vorjahr. Dafür wird das Unternehmen auch in höherem Maße vorhandene Bewertungsreserven nutzen und somit das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen deutlich steigern. Für das Geschäftsjahr 2017 plant die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG mit einem reduzierten Jahresüberschuss vor Gewinnabführung.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Zukunftsprognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Im April 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des Aktiengesetzes ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legt als Zielgröße einen Frauenanteil von 9,5 Prozent im Aufsichtsrat und 12,5 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legt als Zielgröße einen Frauenanteil von 30,0 Prozent in der ersten und 18,2 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „Netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist der Jahresüberschuss nach Steuern zuzüglich aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne zuzüglich der Bruttoaufwendungen für erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostenquote brutto

Der Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Verwaltungskostensatz brutto

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalversicherung
Rentenversicherung
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung
Rentenversicherung nach dem AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG
Risikoversicherung
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung
Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.855.961	1.330.527		49.590.212
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	170.999	164.194	1.224.585	5.882.818
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	24.872	79.620	549.265
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	5.870
3. Übriger Zugang	3.149	915	–	46.286
4. Gesamter Zugang	174.148	189.981	1.304.205	6.484.230
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	8.285	3.134		183.185
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	87.042	67.821		2.522.068
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	67.965	42.432		1.595.524
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.902	784		151.337
5. Übriger Abgang	2.582	1.176		32.281
6. Gesamter Abgang	167.776	115.347		4.484.395
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.862.333	1.405.161		51.590.047
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.855.961		49.590.212	
(davon beitragsfrei)		(674.126)		(9.864.238)
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.862.333		51.590.047	
(davon beitragsfrei)		(692.794)		(10.538.686)
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	372.925		25.251.655	
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	353.610		24.549.912	

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
559.801	489.341	91.438	43.482	669.646	541.606	231.094	108.157	303.982	147.941
10.360	2.987	7.596	4.202	41.615	116.296	98.736	25.192	12.692	15.517
-	11.420	-	405	-	9.901	-	2.560	-	586
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
670	251	16	27	2.360	536	6	15	97	86
11.030	14.658	7.612	4.634	43.975	126.733	98.742	27.767	12.789	16.189
2.750	1.427	180	109	3.395	1.323	439	105	1.521	170
31.569	39.447	4.515	2.314	17.263	18.759	4.441	799	29.254	6.502
9.418	9.208	1.961	1.377	12.450	17.300	30.808	7.979	13.328	6.568
47	11	383	123	966	630	224	2	282	18
22	277	11	47	49	140	126	97	2.374	615
43.806	50.370	7.050	3.970	34.123	38.152	36.038	8.982	46.759	13.873
527.025	453.629	92.000	44.146	679.498	630.187	293.798	126.942	270.012	150.257
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
559.801	14.534.263	91.438	8.590.130	669.646	17.481.119	231.094	4.516.215	303.982	4.468.485
(121.558)	(1.882.962)	(11.009)	(156.529)	(268.066)	(4.619.335)	(127.708)	(1.737.933)	(145.785)	(1.467.479)
527.025	13.755.531	92.000	9.119.005	679.498	18.729.853	293.798	5.755.523	270.012	4.230.135
(118.720)	(1.937.510)	(11.760)	(180.418)	(270.888)	(4.667.820)	(175.570)	(2.421.898)	(115.856)	(1.331.040)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen				Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
90.768	3.159.475	249.038	21.093.412	31.182	934.955	1.937	63.813		
81.112	2.890.275	241.275	20.720.468	29.095	872.526	2.128	66.643		

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	564.458.642	589.879.445
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	156.246.291	186.255.257
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.484.643	1.465.357
3. Beteiligungen	178.352.985	102.097.112
	338.083.919	289.817.726
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.873.745.089	8.144.856.480
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	891.197.725	914.614.258
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.185.504.435	1.047.234.262
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	5.534.952.177	5.671.498.212
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.681.072.702	6.609.161.778
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	38.531.833	45.241.439
d) übrige Ausleihungen	208.595.820	220.398.466
	12.463.152.532	12.546.299.895
5. Einlagen bei Kreditinstituten	315.000.000	216.500.000
6. Andere Kapitalanlagen	51	34.769.611
	23.728.599.832	22.904.274.506
	24.631.142.393	23.783.971.677
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	1.149.796.436	992.177.207

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	14.538.324	14.743.010
b) noch nicht fällige Ansprüche	66.502.681	77.510.312
	81.041.005	92.253.322
2. Versicherungsvermittler	4.090.523	3.948.696
	85.131.528	96.202.018
II. Sonstige Forderungen	48.266.614	23.557.593
davon: an verbundene Unternehmen: 26.717.562 (4.403.821) €	133.398.142	119.759.611
davon: an Beteiligungsunternehmen: 211.250 (211.250) €		
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	103.083.659	33.153.634
II. Andere Vermögensgegenstände	189.161.358	161.993.305
	292.245.017	195.146.939
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	281.363.259	293.228.636
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	137.212	112.076
	281.500.471	293.340.712
Summe der Aktiva	26.488.082.459	25.384.396.146

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 28. Februar 2017

Der Treuhänder
Pöschl

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	102.280.000	102.280.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	76.693.782	76.693.782
	25.586.218	25.586.218
II. Kapitalrücklage	74.444.098	74.444.098
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	230.328.587	205.828.587
IV. Bilanzgewinn	–	–
	330.358.903	305.858.903
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	300.000.000	–
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	107.158.743	110.420.017
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	22.605.319.250	21.848.383.337
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	8.401.137	6.584.523
	22.596.918.113	21.841.798.814
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	80.648.051	77.524.369
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	155.219	258.513
	80.492.832	77.265.856
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	1.289.849.250	1.386.874.435
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	–	15.000.000
	24.074.418.938	23.431.359.122
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	1.129.047.794	972.518.177
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	20.748.642	19.659.030
	1.149.796.436	992.177.207

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44.564.895	42.619.561
II. Steuerrückstellungen	12.795.294	28.236.451
III. Sonstige Rückstellungen	35.193.638	24.388.148
	92.553.827	95.244.160
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	8.556.356	6.716.286
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	441.988.352	471.520.504
2. Versicherungsvermittlern	10.110.650	5.997.760
	452.099.002	477.518.264
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.483.572	5.142.640
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.306.281 (4.083.046) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	76.032.587	69.847.196
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 28.331.134 (29.881.126) €		
	531.615.161	552.508.100
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 12.882.311 (14.083.138) €		
davon: aus Steuern: 2.155.546 (3.127.151) €		
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: – (968) €		
H. Rechnungsabgrenzungsposten	782.838	532.368
Summe der Passiva	26.488.082.459	25.384.396.146

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Januar 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 27. Februar 2017

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016

←.....

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.693.088.351	2.649.697.545
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	46.291.616	43.351.708
	2.646.796.735	2.606.345.837
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.261.274	8.320.567
	2.650.058.009	2.614.666.404
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	40.464.766	46.145.878
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	22.958.666	16.913.337
davon: aus verbundenen Unternehmen: 1.913.716 (-) €		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen: 7.733.806 (7.496.958) €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.302.500	47.141.721
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	604.457.399	713.875.140
	650.759.899	761.016.861
c) Erträge aus Zuschreibungen	5.331.289	3.252.787
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	167.824.860	327.926.607
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	2.584.015	2.754.249
	849.458.729	1.111.863.841
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	59.974.284	91.585.085
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	5.940.622	4.956.112
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	2.261.263.485	2.350.470.769
bb) Anteil der Rückversicherer	11.505.369	12.784.842
	2.249.758.116	2.337.685.927
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	3.123.681	19.214.675
bb) Anteil der Rückversicherer	-103.294	38.688
	3.226.975	19.175.987
	2.252.985.091	2.356.861.914
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	913.465.530	934.956.516
bb) Anteil der Rückversicherer	1.816.614	1.584.024
	911.648.916	933.372.492
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-13.910.388	2.633.138
	897.738.528	936.005.630
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	63.497.231	142.070.352

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	167.241.791	160.254.268
b) Verwaltungsaufwendungen	38.225.224	42.712.716
	205.467.015	202.966.984
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	27.993.691	24.187.126
	177.473.324	178.779.858
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	29.843.769	20.879.845
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	33.370.242	33.061.930
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.163.854	1.033.060
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	116.472	-
	67.494.337	54.974.835
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	34.784.110	83.773.196
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	28.405.648	22.547.526
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	83.518.141	94.204.009
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	46.413.900	48.549.272
davon: Erträge aus der Währungsumrechnung: 296.347 (5.605.103) €		
2. Sonstige Aufwendungen	61.386.013	68.009.617
davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: 3.408.661 (2.797.451) €	-14.972.113	-19.460.345
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	68.546.028	74.743.664
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.952.072	42.159.292
5. Sonstige Steuern	1.593.956	1.584.372
	28.546.028	43.743.664
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne abgeführte Gewinne	15.500.000	15.500.000
7. Jahresüberschuss	24.500.000	15.500.000
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
b) in andere Gewinnrücklagen	24.500.000	15.500.000
9. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80530 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregister-Nummer HRB 123660 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls, bei dauernder Wertminderung, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB ist bei Finanzanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung möglich.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB grundsätzlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet und in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Hypothekendarlehen und Forderungen wurde vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Anschaffungskosten wurden demnach zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, bei Hypothekendarlehen linear über die Restlaufzeit.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Namenschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung

gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Nullkuponanleihen wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a S. 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a S. 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 S. 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Hs. 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde der wirksame Teil der Bewertungseinheit entsprechend der Einfrierungsmethode abgebildet. Für den ineffektiven Teil wurde im Fall eines negativen Überhangs eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert – Rücknahmewert – bilanziert.

Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden überwiegend auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise – berechnet. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und Artikel 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inkl. der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufwertes angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins für den Neubestand sowie der Bewertungszins für den Altbestand) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00 %/2,15 %	Sterbetafel 1960/62
Tarifwerk 1987	3,50 %/2,15 %	Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00 %/2,54 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 %/2,54 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %/2,54 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 %	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 %	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1957	3,00 %/2,15 %	Sterbetafel 1949/51
Tarifwerk 1987	3,50 %/2,15 %	Sterbetafel 1987R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00 %/2,54 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000 inkl. AVmG	3,25 %/2,54 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004 inkl. AVmG	2,75 %/2,54 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005 inkl. AVmG	2,75 %/2,54 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Im Rahmen des AVmG		
Tarifwerk 2006	2,75 %/2,54 %	DAV 2004R Frau (Unisex)
Tarifwerk 2007 – 2009	2,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2012	1,75 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)

Für Risikoversicherungen wurden seit Einführung des Tarifwerk 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheidereordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert worden sind, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheidereordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, erstmalig unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008T verwendet. Die Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung reduzierten sich aus diesem Grunde um rund 260 Mio. Euro bzw. 1,0 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung. Diese Entlastung ist zu großen Teilen auf die Umstrukturierung innerhalb des Altbestandes auf Grund des genehmigten Geschäftsplans zurückzuführen.

Einzelversicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille bzw. ab 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung, abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge, zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 2,75 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die Ermittlung der **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 30 n.F. mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 4,00 Prozent angewendet (im Vorjahr: 7-Jahres-Durchschnittszins von 3,89 Prozent). Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein Zinssatz von 2,70 Prozent verwendet. Es wurde von einer künftigen Gehaltsentwicklung von 2,14 Prozent sowie einer Fluktuation von 2,60 Prozent bei Frauen und 2,30 Prozent bei Männern ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik von 2,00 Prozent verwendet.

Um den Verwaltungskosten sowie der Unsicherheit der Sterblichkeit und Invalidität Rechnung zu tragen, wurde die Pensionsrückstellung um 2.190 Tsd. Euro bzw. 5,00 Prozent aufgestockt.

Die **Altersteilzeitverpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 3 ermittelt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,79 Prozent, einer Gehaltssteigerung von 2,14 Prozent und einer Fluktuationsrate von 0,00 verwendet. Als Verpflichtung wurden die Leistungen bewertet, die sich aufgrund der Altersteilzeitvereinbarungen in Verbindung mit dem Tarifvertrag ergaben.

Die Pensionsrückstellung sowie die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasitemporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftssteuer (KSt.) und Gewerbesteuer (GewSt.) von 32,2 (45,5) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstehen aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.

Für den verbleibenden Aktivüberhang werden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge werden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen
	Vorjahr Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	589.879	6.717	-
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	186.256	58.252	-55.616
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.465	2.400	-
3. Beteiligungen	102.097	44.742	55.616
4. Summe A. II.	289.818	105.394	-
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.144.856	831.324	36.534
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	914.614	30.580	-
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.047.234	258.171	-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.671.498	314.673	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.609.162	578.009	-
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	45.242	6.818	-
d) übrige Ausleihungen	220.399	1.273	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	216.500	98.500	-
6. Andere Kapitalanlagen	34.770	131.783	-36.534
7. Summe A. III.	22.904.275	2.251.131	-
Gesamt	23.783.972	2.363.242	-

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
17.913	471	14.695	564.459
24.294	392	8.744	156.246
380	-	-	3.485
22.028	3.842	5.916	178.353
46.702	4.234	14.660	338.084
130.488	2.569	11.050	8.873.745
53.995	-	1	891.198
116.502	-	3.399	1.185.504
451.219	-	-	5.534.952
506.098	-	-	6.681.073
13.528	-	-	38.532
13.076	-	-	208.596
-	-	-	315.000
130.020	1	-	-
1.414.926	2.570	14.450	23.728.600
1.479.541	7.275	43.805	24.631.143

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	564.459	907.930	589.879	855.831
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	156.246	183.220	186.256	196.760
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3.485	3.543	1.465	1.527
3. Beteiligungen	178.353	196.691	102.097	122.698
4. Summe A. II.	338.084	383.454	289.818	320.985
A. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.873.745	9.159.686	8.144.856	8.179.082
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	891.198	1.138.626	914.614	1.086.703
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.185.504	1.326.715	1.047.234	1.188.420
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	5.534.952	7.015.030	5.671.498	7.130.067
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.681.073	7.759.430	6.609.162	7.646.970
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	38.532	38.532	45.242	45.242
d) übrige Ausleihungen	208.596	208.433	220.399	201.476
5. Einlagen bei Kreditinstituten	315.000	315.000	216.500	216.500
6. Andere Kapitalanlagen	-	-	34.770	34.770
7. Summe A. III.	23.728.600	26.961.452	22.904.275	25.729.230
Summe A. Kapitalanlagen	24.631.143	28.252.836	23.783.972	26.906.046
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		3.621.693		3.122.074

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 3.621,7 (3.122,1) Mio. Euro und lagen bei 14,7 (13,1) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Bei den Zeitwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteilen sind im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen auf -3,4 Mio. Euro, bei den Beteiligungen auf -2,1 Mio. Euro und bei den Investmentanteilen auf -9,4 Mio. Euro.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.331
zu beizulegendem Zeitwert	2.674
Saldo	343

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 1,4 (1,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlagenart, nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swapkurve einzelvertraglich im Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Sonstige Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden:

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo
	Mio. €	Mio. €	Geschäftsjahr Mio. €	Mio. €	Mio. €	Vorjahr Mio. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.541,23	8.304,09	237,14	7.744,20	7.737,39	6,81
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.120,25	874,05	246,20	1.068,26	897,67	170,59
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.326,71	1.185,50	141,21	1.188,42	1.047,23	141,19
Sonstige Ausleihungen	15.021,19	12.463,01	2.558,18	15.023,35	12.546,08	2.477,27
Gesamt	26.009,38	22.826,65	3.182,73	25.024,23	22.228,37	2.795,86

Zum Bilanzstichtag wurde bei Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 0,1 Mio. Euro (Zeitwert 0 Euro), bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 28,2 Mio. Euro (Zeitwert 27,2 Mio. Euro) sowie bei sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 656,4 Mio. Euro (Zeitwert 646,2 Mio. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde. Es bestanden dabei sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Auf Kapitalanlagen (ohne Grundstücke und Immobilien) wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB in Höhe von 14.660.704 (15.047.979) Euro vorgenommen.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen an geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Macro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; d. h., bei Kapitalabrufen wird zeitgleich das Sicherungsvolumen auf-, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher bzw. gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung.

Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäftes zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2016 waren Investitionen in Höhe von 130.784.915 US-Dollar und 125.018.692 Kanadische Dollar abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf -14.866.924 Euro.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst 42 Grundstücke und ein Erbbaurecht. Der Bilanzwert dieser Grundstücke zum 31. Dezember 2016 belief sich auf 564.458.642 (589.879.445) Euro. Davon wird ein Objekt mit einem Bilanzwert von 4.649 (4.649) Euro überwiegend eigengenutzt. Es wurden planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 14.695.216 (14.968.610) Euro vorgenommen. Außerdem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 470.556 (3.252.558) Euro.

A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
AEW Value Investors Asia II Feeder L.P.	Luxemburg	36,59	134.208	7.201 ²
Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG	München	100,00	20.472	-63 ¹
Brazil Real Estate Opportunities Fund – Distrito Federal (BRL), L.P.	Cayman Islands	100,00	1.860	-8.674 ²
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München	45,00	39.069	82 ²
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 1 GmbH & Co. KG	München	100,00	49.169	-184 ³
HSBC NF China Real Estate GmbH & Co. KG	Düsseldorf	41,67	26.740	-67 ³
InfraRed NF China Real Estate II GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	17.178	-50 ³
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München	94,90	42.100	- ⁴
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München	100,00	1.011	- ^{2,4}

1 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. Dezember 2015.

2 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. September 2015.

3 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2016.

4 Gewinnabführungsvertrag.

A. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 43.223 Euro.

A. II. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 382.609 Euro.

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 392.211 Euro.

A. II. 3. Beteiligungen

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 38.784 Euro.

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 1.551.381 Euro.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 10.015.578 Euro.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Stille Reserven	Stille Lasten	Zeitwert	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gemischt ¹	8.324.593	237.146	–	8.561.739	102.353
Immobilien ²	123.985	22.008	–	145.993	3.435
Aktien ¹	389.900	29.540	–	419.440	772
Renten ¹	143.558	5.629	1.704	147.483	511
Gesamt	8.982.036	294.323	1.704	9.274.655	107.071

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

² Jederzeitige Anteilsscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des § 257 KAGB.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	99.647	111.374
Stille Beteiligungen	108.806	108.806
Forderungen aus dem Verkauf von Hedge-Fonds-Zertifikaten	143	219
Gesamt	208.596	220.399

A. III. 6. Andere Kapitalanlagen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Interner Fonds	–	34.770
Gesamt	–	34.770

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2016 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
AriDeka	3.009,53	194.837
Best-Invest 100	10,39	499
Best-Invest 30	195,47	9.725
Best-Invest 50	199,19	10.268
Best-Invest Bond Satellite	37,41	1.740
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	2.101,17	106.760
BGF US Basic Value Fund	3.484,99	266.671
BGF World Gold Fund	22.058,12	617.407
BGF World Mining Fund	66.908,32	1.984.501
Deka DAX® UCITIS ETF	13.221,99	1.409.765
Deka EURO STOXX 50® UCITIS ETF	29.141,72	965.669
Deka-Europa Nebenwerte	4.176,95	277.851
Deka EuropaBond CF	17,13	1.972
Deka EuropaBond TF	53.753,87	2.266.801
DekaBank EURO STOXX 50® 12 aus 12 Tresor Anleihe 400 12/2025	9.311.221,45	9.594.283
Deka-BasisAnlage A20	1.697,58	180.367
Deka-BasisAnlage A40	1.494,91	165.635
Deka-BasisAnlage A60	3.050,37	359.212
Deka-BasisAnlage VL	121,25	18.611
Deka-ConvergenceAktien CF	8.160,67	1.188.439
Deka-ConvergenceRenten CF	1.718,42	81.195
Deka-CorporateBonds Euro CF	655,95	35.782
Deka-DividendenStrategie	18.785,44	2.932.032
Deka-Euroland Balance CF	28.789,43	1.627.179
Deka-EuropaSelect	6.733,09	388.769
DekaFonds CF	64.277,39	6.520.941
Deka-ImmobilienEuropa	85.729,98	3.984.730
Deka-Liquidität: Euro TF	381,95	25.002
DekaLux-Geldmarkt: Euro	268.633,19	12.999.160
DekaLux-Japan	62,04	40.523
DekaLuxTeam-Emerging Markets	4.740,09	509.512
DekaLux-USA TF	273,72	28.585
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	631,24	102.166
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF(A)	412,55	45.504
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	1.989,80	250.178
Deka-Renten:Euro 1-3	337,97	367.972
DekaRent-international	6.099,35	123.695
DekaSpezial	3.931,02	1.296.017
DekaStruktur: 2 Chance	589.131,71	25.185.380
DekaStruktur: 2 Chance Plus	599.407,71	26.541.773
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	58.737,77	2.570.365
DekaStruktur: 2 Wachstum	265.249,08	10.421.636
DekaStruktur: 3 Chance	227.552,94	12.274.206
DekaStruktur: 3 ChancePlus	128.675,10	8.098.811
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	106.413,58	4.834.369
DekaStruktur: 3 Wachstum	252.325,96	11.127.575
DekaStruktur: 4 Chance	99.280,89	7.152.195
DekaStruktur: 4 ChancePlus	103.531,01	9.963.824
DekaStruktur: 4 Ertrag	13.432,51	615.746
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	33.195,14	1.556.520
DekaStruktur: 4 Wachstum	75.304,47	3.766.730
DekaStruktur: V Chance	115.441,56	11.915.878
DekaStruktur: V ChancePlus	30.155,29	3.945.216
DekaStruktur: V Ertrag	15.503,40	1.484.295
DekaStruktur: V ErtragPlus	14.183,76	1.332.706
DekaStruktur: V Wachstum	59.940,31	5.673.950
Übertrag		199.441.128

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2016 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
Übertrag		199.441.128
Deka-Technologie CF	7.151,50	192.804
Deka-TeleMedien TF	241,75	17.808
DekaTresor	5.381,21	467.842
Deka-UmweltInvest CF	2.209,98	246.258
Deka-ZielGarant 2018 – 2021	16.692,42	1.760.716
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	23.584,02	2.581.035
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	27.466,27	3.016.346
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	14.150,49	1.507.310
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	8.077,70	840.485
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	5.064,60	518.260
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	3.771,25	385.347
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	2.614,67	281.443
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	2.708,30	246.455
Fidelity Euro Balanced Fund	32.119,21	555.341
Fidelity European Growth Fund	464.270,66	6.736.567
Fidelity European Smaller Companies Fund A-EUR	5.955,54	269.369
Fidelity Funds – America Fund A-EUR (PA)	5.460,98	50.945
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A-EUR (PA)	117.303,06	735.959
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A (EUR)	503,29	5.873
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	39.095,70	1.210.794
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	343,25	5.314
Fidelity Funds – European Fund ACC-EUR	129.796,44	1.909.306
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	147.958,42	2.135.040
Fidelity Funds – Japan Fund A-EUR	60.030,80	85.184
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A	255.820,05	3.269.380
Fidelity Funds-Emerging Eur Mid East & Africa Fund A-ACC-EUR	229,83	3.843
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	58.452,87	732.414
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR (S)	263.991,06	3.307.808
Franklin High Yield (Euro) Fund	69.809,49	441.894
Franklin Mutual Beacon Fund	978,69	72.002
Goldman Sachs N11 Equity Portfolio	11.411,25	115.140
Goldmann Sachs Asia Equity Portfolio	63.497,59	1.375.993
IFM AktienfondsSelect	43.039,20	3.667.800
Indexorientierte Kapitalanlage	338.555,80	36.584.340
InvestmentKonzept	409.776,32	19.978.882
JPM Europe Strategic Value Fund	290.162,70	4.575.866
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	713,45	22.081
LIGA-PAX-Aktien-Union	2.504,58	93.421
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	1.315,78	96.433
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	1.042,97	122.924
Multizins-INVEST Inc	2.319,30	78.485
RenditDeka	17.287,71	413.176
ROK Chance	851.010,05	56.107.092
ROK Klassik	14.333.204,29	104.408.793
ROK Plus	32.617.681,00	197.839.617
S-BayRent Deka	17.529,60	930.296
SOK	410,97	20.446
StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST	1.673,32	53.178
Swisscanto (LU) PF Green Invest Equity A	14.797,54	1.989.825
Templeton Asian Growth Fund A(acc) EUR	115,61	3.347
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	31.289,61	676.794
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	13.911,29	205.609
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	400,60	6.422
Templeton Euro Short-Term Money Market Fund A (acc) EUR	1.289,85	1.298.209
Templeton European Fund	26.783,80	600.225
Templeton Global Bond Fund (S)	76.168,54	2.074.069
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR	281.294,31	7.659.644
Übertrag		674.028.380

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2016	Anteile	Bilanzwert €
Anlagestock		
Übertrag		674.028.380
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	4.781,25	90.509
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) (S)	2.050.538,92	35.207.753
TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A (YDIS) EUR	71,30	3.101
TopPortfolio-INVEST	5.855,90	282.020
UniStrategie: Ausgewogen	33.069,90	1.915.078
UniStrategie: Dynamisch	64.378,28	3.073.419
UniStrategie: Konservativ	28.289,06	1.880.091
Zertifikat BayernLB 01/2025	37.621.303,49	45.062.797
Zertifikat BayernLB 02/2022	67.329.723,08	90.033.306
Zertifikat BayernLB 02/2024	42.899.834,57	55.628.215
Zertifikat BayernLB 06/2022	30.295.162,61	40.598.547
Zertifikat BayernLB 07/2021	30.049.894,06	40.438.142
Zertifikat BayernLB 11/2024	49.094.502,62	63.184.625
Zertifikat BayernLB 12/2020	51.982.309,71	69.729.070
Zertifikat Geno 12/2020	10.076.137,14	13.516.130
Gesamt		1.149.796.436

D. II. Andere Vermögensgegenstände

Diese Position enthält vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 189.161.358 (161.978.169) Euro.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 102.280.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können und auf die ein Betrag in Höhe von 25.586.218 Euro einbezahlt ist.

Der Mehrheitsaktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang Geschäfts- jahr €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahresüber- schuss €	Entnahmen €	Stand Ende Geschäfts- jahr €
Andere Gewinnrücklagen	205.828.587	-	24.500.000	-	230.328.587

Der nach der Ergebnisabführung an die Versicherungskammer Bayern V. d. ö. R sowie den Genossenschaftsverband Bayern e. V. verbleibende Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 24,5 Mio. Euro wird vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 300.000.000 Euro handelt es sich um drei konzerninterne Namensschuldverschreibungen gegenüber der Versicherungskammer Bayern V. d. ö. R. (200.000.000 Euro), Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (50.000.000 Euro) und der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG (50.000.000 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	1.386.874.435
Zuführungen	63.497.231
Entnahmen	160.522.416
Stand: Ende Geschäftsjahr	1.289.849.250

Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	69.170.897
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	43.338.490
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	17.967.636
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	1.545.466
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	395.705.068
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	164.893.816
g) den ungebundenen Teil	597.227.877

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 125.214.218 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 35.308.197 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden.

Der ungebundene Teil der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung belief sich im Vorjahr 580.961.165 Euro.

Zusätzlich werden den Versicherungsnehmern im Jahr 2016 vorab 1.963.906 Euro direkt gutgeschrieben.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 55 – 113 angegeben.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44.564.895	42.619.561
Gesamt	44.564.895	42.619.561

Die Anschaffungskosten der mit der Pensionsrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprechen dem Zeitwert und betragen 1.426.202 Euro. Der Zeitwert umfasst das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellung in Höhe von 45.991.097 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 49.422 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.701.178 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (4,00 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (3,22 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 7.239.369 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Provisionszahlungen	22.949.225	14.610.902
Ausstehende Rechnungen	3.846.496	1.817.011
Drohende Verluste	2.413.555	2.542.956
Jubiläumszuwendungen	1.058.896	1.043.485
Altersteilzeit	286.273	315.957
Sonstige	4.639.193	4.057.837
Gesamt	35.193.638	24.388.148

Die Anschaffungskosten der mit der Altersteilzeitrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 679.648 Euro und entsprechen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 965.921 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung werden Erträge in Höhe von 25.638 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 29.991 Euro verrechnet.

G. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind im Wesentlichen verzinslich angesammelte Gewinnanteile in Höhe von 386.434.130 Euro (davon 18.253.172 Euro mit einer Restlaufzeit von einem Jahr und davon 277.669.512 Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) sowie Beitragsvorauszahlungen und Beitragsdepots in Höhe von 45.720.191 Euro ausgewiesen.

G. III. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind Verbindlichkeiten in Höhe von 1.345.938 Euro enthalten, die durch Eintragung im Grundbuch dinglich gesichert sind (davon 1.345.938 Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren). Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 56.162.486 Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 134.400.745 Euro.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden sind, in Höhe von 182.570.804 Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 20.515.509 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 185.994.124 Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Zugunsten der Angestellten der Bayern-Versicherung besteht gegenüber der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG eine Garantieverpflichtung auf Erfüllung der satzungsgemäß vorgesehenen Leistungen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 641.550 Euro und bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	1.769.985.826	2.043.209.951
Kollektivversicherungen	546.969.706	397.877.946
Sonstige Versicherungen ¹	376.132.818	208.609.647
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.693.088.351	2.649.697.544
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.388.883.637	1.306.802.887
Einmalbeiträge	1.304.204.714	1.342.894.657
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.693.088.351	2.649.697.544
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	37.072.450	30.339.302
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.301.290.804	2.421.551.609
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	354.725.097	197.806.633
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.693.088.351	2.649.697.544

¹ Davon entfallen 354.725.097 (197.806.633) Euro auf fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen und 21.407.722 (10.803.014) Euro auf Kapitalisierungsverträge.

Rückversicherungssaldo

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Anteil der Rückversicherer an den		
verdienten Beiträgen	46.291.616	43.351.708
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	11.402.075	12.823.530
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.993.691	24.187.126
Veränderung Deckungsrückstellung	1.816.614	1.584.024
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	5.079.236	4.757.028

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 8.094 Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayern-Versicherung waren im Jahr 2016 durchschnittlich 543 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	213	209
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	87	88
Angestellte Außendienstmitarbeiter	135	134
Auszubildene	108	31
Gesamt	543	462

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	109.423	101.882
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	3.190	4.339
3. Löhne und Gehälter	31.431	30.291
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.848	4.477
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.913	6.725
6. Aufwendungen insgesamt	151.805	147.714

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüfungsleistungen	254.130	213.478
Bestätigungsleistungen	31.716	7.720
Gesamt	285.846	221.198

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands lagen bei 796.322 Euro. Die Zahlungen an frühere Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 527.651 Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern wurden insgesamt 2.271.217 Euro zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 275.642 Euro, für Beiratsmitglieder 59.780 Euro aufgewendet.

In den Hypothekenforderungen sind Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats mit 153.388 Euro (Tilgungen im Geschäftsjahr: 0 Euro) mit einem Zinssatz in Höhe von 4,15 Prozent enthalten. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Sie wurden zu marktüblichen Bedingungen ausgereicht.

Konzernzugehörigkeit

Die Bayern-Versicherung gehört zum Konzern VKB. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayern-Versicherung in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Anhang

Überschussbeteiligung 2017

Überschussverteilung 2017

Für das Kalenderjahr 2017 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2016 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarifen) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus), staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/Rente Plus als BasisRente), Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die Festlegung der laufenden Überschussanteile gilt bei Zuteilung gemäß Beitragsfälligkeit für das im Kalenderjahr 2017 beginnende und bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres für das im Kalenderjahr 2017 endende Versicherungsjahr.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Investmentfonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigigt.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalles zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinnten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2017 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigigte Versicherungsjahr, das 2017 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich 2016 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile. Die bis einschließlich 2016 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile werden mit der ebenfalls

¹ Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 % der erreichten Erlebensfallsumme.

rechnerisch vorläufig zugeordneten Mindestbeteiligung zusammengelegt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 60 Prozent auf die Schlussüberschussbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit einem Zinssatz von 2,45 (2,9) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigende Versicherungsjahr, das 2017 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind, sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben, bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- die beitragspflichtige Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen, beim Tarif 4LK die beitragspflichtige Erlebensfallsumme;
- die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag;
- der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeitsversicherungen in der Anwartschaft;
- der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschüsse nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- die Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen;
- die vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag¹ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2017 festgelegt.

1.1. Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfalleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfalleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU/EU-Leistungsfalles ab.

1.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrages, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalles und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalles erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Zuteilung der Bewertungsreserven: Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

¹ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt Wertkonto Plus behandelt wie eine Kapitalversicherung.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2017 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das 2017 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich 2016 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung. Die bis einschließlich 2016 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung wird mit den ebenfalls rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteilen zusammengelegt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 40 Prozent auf die Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

1. Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1. Kapitalversicherungen (ohne GenerationenDepot)

1.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)
2017	2,25 % abzüglich Rechnungszins	5 %	40 %
2015	2,25 % (2,7 %) abzüglich Rechnungszins	5 %	40 %
2013	0,5 % (0,95 %)	5 %	40 %
2012	0,5 % (0,95 %)	0 %	Männer 45 % Frauen 40 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)
01.05.2015 bis 01.12.2015	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)
01.01.2015 bis 01.04.2015	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0
bis 01.07.2013	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,8)	0,4	0

¹ Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil²:

- Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

² Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2016)

1.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2017		0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2015	bis zu 12 Jahren	0,18 % (0,36 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 % (0,24 %)	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,3 % (0,36 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 % (0,24 %)	0,16 %	0,16 %
2013		0,24 %	0 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %
2012		(0,3 %)	(0,06 %)			(0,2 %)	(0,04 %)	

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn von 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn von 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Barauszahlung, Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Bei den Tarifen 2 und 2v ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Ablauftermin maßgebend.

1.2. GenerationenDepot

1.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2017	2,25 % abzüglich Rechnungszins	40 %
2015	2,25 % (2,7 %) abzüglich Rechnungszins	40 %
2013	0,5 % (0,95 %)	40 %
2012	0,5 % (0,95 %)	Männer 45 % Frauen 40 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils

Versicherungs- beginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)
01.05.2015 bis 01.12.2015	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)
01.01.2015 bis 01.04.2015	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0
bis 01.07.2013	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,8)	0,4	0

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2017	0,24 %	0,24 %	0,16 %	0,16 %
2015	0,24 %	0,24 %	0,16 %	0,16 %
2013	0 % (0,06 %)	0 % (0,06 %)	0 % (0,04 %)	0 % (0,04 %)
2012				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginn von 01.05.2015 bis 01.12.2015 um 0,11 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2017 beginnende Versicherungsjahr.

2.1. Risikoversicherungen ohne Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssummen		Versicherungssummen	
		bis 80.000	ab 100.000	bis 80.000	ab 100.000
2017	bis 40	54 %	86 %	33 %	56 %
2015					
2013	ab 41	43 %	70 %	25 %	45 %

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssummen		Versicherungssummen	
		bis 80.000	ab 100.000	bis 80.000	ab 100.000
2017	bis 40	35 %	46 %	24 %	35 %
2015					
2013	ab 41	30 %	41 %	20 %	31 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rfkv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	30 %	23 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2. Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
2017	115 %		53 %	
2015	115 %		53 %	
2013	115 %		53 %	
2012	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3. Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen

Tarifwerk	Restkreditversicherungen ¹			Bildungskreditversicherungen
2017	–			50 %
2015	–			50 %
2013	55 %			50 %
2012	Männer	Frauen	Partnervers.	50 %
	60 %	50 %	55 %	

¹ Restkreditversicherungen der Form KreditSchutz und KreditSchutz Plus des Tarifwerks 2013 sind nicht am Überschuss beteiligt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4. Bauspar-Risikoversicherungen

fakultative Bauspar-Risikoversicherungen	integrierte Risikolebensversicherungen
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3. Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen

3.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % (2,7 %) abzüglich Rechnungszins	2,6 % (3,15 %) abzüglich Rechnungszins
2013	0,5 % (0,95 %)	0,85 % (1,4 %)
2012	0,5 % (0,95 %)	0,85 % (1,4 %)

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungs- beginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)	0,7 (1,25)
01.05.2015 bis 01.12.2015	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)
01.01.2015 bis 01.04.2015	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0
bis 01.07.2013	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,8)	0,4	0

1 Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 01.09.2013 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:² Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

² Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2016)

3.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2017		0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %	
2015	bis zu 12 Jahren	0,18 % (0,36 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 % (0,24 %)	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,3 % (0,36 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 % (0,24 %)	0,16 %	0,16 %
2013		0,24 % (0,3 %)	0 % (0,06 %)	0 %	0 %	0,16 % (0,2 %)	0 % (0,04 %)	0 %
2012		0,24 % (0,3 %)	0 % (0,06 %)	0 %	0 %	0,16 % (0,2 %)	0 % (0,04 %)	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn von 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn von 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.2. Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus, Tarif ARP)

3.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2017	2,25 % abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % (2,7 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
01.05.2015 bis 01.12.2015	1,55 (1,45)	1,55 (1,45)	1,55 (1,45)	1,55 (1,45)	1,55 (1,45)
01.01.2015 bis 01.04.2015	1,55 (1,45)	1,55 (1,45)	1,55 (1,45)	1,55 (1,45)	0

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur soweit reduziert, dass mindestens ein Wert von 0,3% verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.

Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins.
- während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von ... ³	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2017		0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2015	bis zu 12 Jahren	0,28 % (0,46 %)	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,12 % (0,24 %)	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,4 % (0,46 %)	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 % (0,24 %)	0,16 %	0,16 %

1 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten von 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten von 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3 Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.3. Rentenversicherungen mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.3.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2013	0,5 % (0,95 %)	5 %	0,85 % (1,4 %)
2012	0,5 % (0,95 %)	0 %	0,85 % (1,4 %)

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte ¹			
	1.	2.	3.	4.
ab 01.01.2015	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)	0,7 (1,45)
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)
bis 01.07.2013	0,5 (0,95)	0,5 (0,95)	0,5 (0,8)	0,4

1 Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 01.09.2013 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfall-bonus	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfall-bonus
2013	0,24 % (0,3 %)	0 % (0,06 %)	0 % (0,06 %)	0,16 % (0,2 %)	0 % (0,04 %)	0 % (0,04 %)
2012	0,24 % (0,3 %)	0 % (0,06 %)	0 % (0,06 %)	0,16 % (0,2 %)	0 % (0,04 %)	0 % (0,04 %)

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 01.09.2013) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,35 Prozentpunkte erhöht.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

3.4. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)

3.4.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2016	2,25 % (2,7 %) abzüglich Rechnungszins	2,6 % (3,15 %) abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % (2,7 %) abzüglich Rechnungszins	2,6 % (3,15 %) abzüglich Rechnungszins
2013	0,5 % (0,95 %)	0,85 % (1,4 %)
2012	0,5 % (0,95 %)	0,85 % (1,4 %)

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2017		0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %	0,16 %
2016	bis zu 12 Jahren	0,18 % (0,36 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 % (0,24 %)	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,3 % (0,36 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 % (0,24 %)	0,16 %	0,16 %
2013		0,24 % (0,3 %)	0 % (0,06 %)	0 %	0 %	0,16 % (0,2 %)	0 % (0,04 %)	0 %
		0,24 % (0,3 %)	0 % (0,06 %)	0 %	0 %	0,16 % (0,2 %)	0 % (0,04 %)	0 %

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.5. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/Rente Plus als BasisRente)

3.5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2017	2,25 %	0,1 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins
	abzüglich Rechnungszins ²		
2016	2,25 % (2,7 %)	0,1 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins
	abzüglich Rechnungszins ²		

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertrags eigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertrags eigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1, 2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ³	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2017		0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2016	bis zu 12 Jahren	0,28 % (0,46 %)	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,12 % (0,24 %)	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,4 % (0,46 %)	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 % (0,24 %)	0,16 %	0,16 %

¹ Ab Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

³ Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.6. Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.6.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017	2,25 % abzüglich Rechnungszins	0 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % (2,7 %) abzüglich Rechnungszins	0 %	2,6 % (3,15 %) abzüglich Rechnungszins
2013	0,5 % (0,95 %)	0,03 %	0,85 % (1,4 %)
2012	0,5 % (0,95 %)	0,03 %	0,85 % (1,4 %)

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.6.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2017	0,3 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %
2015	0,3 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %
2013	0,24 %	0,24 % (0,06 %)	0 %	0,16 %	0,16 % (0,04 %)
2012	0,24 %	0,24 % (0,06 %)	0 %	0,16 %	0,16 % (0,04 %)

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden

- bei den Tarifwerken 2015 und 2017 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.
- bei den Tarifwerken 2012 und 2013 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit reduziertem Anfangsbeitrag

4.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2017	35 %	28 %	29 %	29 %	29 %	29 %	28 %	28 %
2016	35 %	28 %	29 %	29 %	29 %	29 %	28 %	28 %

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2015	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2013	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2012	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2017	53 %	38 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	38 %
2016	53 %	38 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	38 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2015	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %
2013	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %
2012	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2017	1,75 %
2016	1,75 % (2,2 %)
2015	1,75 % (2,2 %)
2013	0,5 % (0,95 %)
2012	0,5 % (0,95 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	1,35 %
2016	1 % (1,45 %)
2015	1 % (1,45 %)
2013	0,5 % (0,95 %)
2012	0,5 % (0,95 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

4.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus mit reduziertem Anfangsbeitrag

4.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2017	24 %	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	24 %
2016	24 %	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2017	31 %	31 %	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %	31 %
2016	31 %	31 %	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2017	1,75 %
2016	1,75 % (2,2 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	1,35 %
2016	1 % (1,45 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5. Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

5.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen			
	A	B	C	D
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016	19 %	20 %	21 %	21 %
2015	26 %	24 %	24 %	24 %
2013	26 %	24 %	24 %	24 %
2012	26 %	24 %	24 %	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklassen			
	A	B	C	D
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016	23 %	25 %	26 %	26 %
2015	35 %	31 %	31 %	31 %
2013	35 %	31 %	31 %	31 %
2012	35 %	31 %	31 %	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2017	1,75 %
2016	1,75 % (2,2 %)
2015	1,75 % (2,2 %)
2013	0,5 % (0,95 %)
2012	0,5 % (0,95 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	1,35 %
2016	1 % (1,45 %)
2015	1 % (1,45 %)
2013	0,5 % (0,95 %)
2012	0,5 % (0,95 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

6.1. Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario) und Rentenversicherungen mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant)

6.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				Risikoüberschussanteil	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil				Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2017	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	40 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2016	1 % (1,45 %)	0,009 % (0,025 %)	0 % (0,017 %)	0 % (0,017 %)	–	2,6 % (3,15 %) abzüglich Rechnungszins
2015	1 % (1,45 %)	0,009 % (0,025 %)	0 % (0,017 %)	0 % (0,017 %)	–	2,6 % (3,15 %) abzüglich Rechnungszins
2013	0,5 % (0,95 %)	0,009 % (0,017 %)	0 % (0,009 %)	0 % (0,009 %)	–	0,85 % (1,4 %)
2012	0,5 % (0,95 %)	0,009 % (0,017 %)	0 % (0,009 %)	0 % (0,009 %)	–	0,85 % (1,4 %)
2011	0 % (0,45 %)	0,009 % (0,017 %)	0 % (0,009 %)	0 % (0,009 %)	–	0,35 % (0,9 %)

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird (nur bei Tarif FARDV, falls vereinbart). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Kostenschlussüberschussanteil ²
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ³
2017	0,4 %	0,2 %
2016	0,4 % (0 %)	0,2 % (0,1 %)
2015	0,4 % (0 %)	0,2 % (0,1 %)
2013	0,3 % (0 %)	0,1 %
2012	0,3 % (0 %)	0,1 %
2011	0,3 % (0 %)	0,1 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

² Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

³ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.2. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente)

6.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2017	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2016	1 % (1,45 %)	0,009 % (0,025 %)	0 % (0,017 %)	0 % (0,017 %)	2,6 % (3,15 %) abzüglich Rechnungszins
2015	1 % (1,45 %)	0,009 % (0,025 %)	0 % (0,017 %)	0 % (0,017 %)	2,6 % (3,15 %) abzüglich Rechnungszins
2013	0,5 % (0,95 %)	0,009 % (0,017 %)	0 % (0,009 %)	0 % (0,009 %)	0,85 % (1,4 %)
2012	0,5 % (0,95 %)	0,009 % (0,017 %)	0 % (0,009 %)	0 % (0,009 %)	0,85 % (1,4 %)
2011	0 % (0,45 %)	0,009 % (0,017 %)	0 % (0,009 %)	0 % (0,009 %)	0,35 % (0,9 %)

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Kostenschlussüberschussanteil ¹
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ²
2017	0,4 %	0,2 %
2016	0,4 % (0 %)	0,2 % (0,1 %)
2015	0,4 % (0 %)	0,2 % (0,1 %)
2013	0,3 % (0 %)	0,1 %
2012	0,3 % (0 %)	0,1 %
2011	0,3 % (0 %)	0,1 %

¹ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.3. Zertifikatgebundene Rentenversicherungen

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
	während der Wartephase	während der Fondsphase
2017	0 %	0,017 %
2015	–	0,017 %
2013	–	0,009 %
2012	–	0,009 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Wartephase:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.
- während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Während der Wartephase wird der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats entsprechend dem angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt. Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag (PrämienRente Invest)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2015	1 % (1,45 %)	0,02 %
2012	0,5 % (0,95 %)	0,02 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.2. Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

7.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei		
2017	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

7.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Kostenschlussüberschussanteil ¹
	auf das Sicherungskapital		auf das Anteildeckungskapital ²
2017	0,4 %		0,2 %

¹ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

8. Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

8.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017	–	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % (2,7 %) abzüglich Rechnungszins	2,6 % (3,15 %) abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 % (0,95 %)	0,85 % (1,4 %)

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

8.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus
2015	0,18 % (0,24 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 % (0,16 %)	0,16 %	0,16 %
2012	0,06 % (0,12 %)	0 % (0,06 %)	0 % (0,06 %)	0 %	0,04 % (0,08 %)	0 % (0,04 %)	0 % (0,04 %)

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

9. Kapitalisierungsgeschäfte

9.1. ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2. Wertkonto Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	2,25 % abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % (2,7 %) abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 % (0,95 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

10.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2017	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %
2016	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2013	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2012	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2017	33 %	33 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	33 %
2016	33 %	33 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	33 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015	47 %	42 %	31 %	31 %	9 %	31 %	31 %
2013	47 %	42 %	31 %	31 %	9 %	31 %	31 %
2012	47 %	42 %	31 %	31 %	9 %	31 %	31 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlweise zu entrichtende Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2017	1,75 %
2016	1,75 % (2,2 %)
2015	1,75 % (2,2 %)
2013	0,5 % (0,95 %)
2012	0,5 % (0,95 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	1,35 %
2016	1 % (1,45 %)
2015	1 % (1,45 %)
2013	0,5 % (0,95 %)
2012	0,5 % (0,95 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 10.1.1.

10.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

10.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2017	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %
2016	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2013	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2012	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2017	1,35 %
2016	1 % (1,45 %)
2015	1 % (1,45 %)
2013	0,5 % (0,95 %)
2012	0,5 % (0,95 %)

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

11. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

11.1. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

11.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen			
	A	B	C	D
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016	19 %	20 %	21 %	21 %
2015	24 %	22 %	22 %	22 %
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012	24 %	22 %	22 %	22 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklassen			
	A	B	C	D
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016	23 %	25 %	26 %	26 %
2015	31 %	28 %	28 %	28 %
2013	31 %	28 %	28 %	28 %
2012	31 %	28 %	28 %	28 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2017	1,75 %
2016	1,75 % (2,2 %)
2015	1,75 % (2,2 %)
2013	0,5 % (0,95 %)
2012	0,5 % (0,95 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

11.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	1,35 %
2016	1 % (1,45 %)
2015	1 % (1,45 %)
2013	0,5 % (0,95 %)
2012	0,5 % (0,95 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 11.1.1.

11.2. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

11.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen			
	A	B	C	D
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016	19 %	20 %	21 %	21 %
2015	24 %	22 %	22 %	22 %
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012	24 %	22 %	22 %	22 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

11.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2017	1,35 %
2016	1 % (1,45 %)
2015	1 % (1,45 %)
2013	0,5 % (0,95 %)
2012	0,5 % (0,95 %)

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

12. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt. Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann jedoch nur das Überschussystem Todesfallbonus gewählt werden.

13. Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann gewährt werden bei

- Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/ FlexVorsorge Vario),
- staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/ FlexVorsorge Vario als BasisRente),
- Rentenversicherungen mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant),
- fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario), staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente) und Rentenversicherungen mit Indexorientierung die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 6.1.2 und 6.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in nachfolgender Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Best-Invest 100	DE0005319826	0,02 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	0,4 %
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,1 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,15 %
EMEA Fund Acc (EUR)	LU0303816705	0,08 %
European Dividend Fund Acc (EUR)	LU0353647737	0,08 %
Fidelity-FPS Growth Fund	LU0056886475	0,28 %
Fidelity-FPS Moderate Growth Fund	LU0056886558	0,28 %
Fidelity America Fund	LU0069450822	0,08 %
Fidelity European Smaller Companies Fund	LU0061175625	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A (EUR)	LU0307839646	0,08 %
Fidelity Funds – European Fund	LU0238202427	0,08 %
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,16 %
Fidelity Japan Fund	LU0069452018	0,08 %
Fidelity South East Asia Fund	LU0069452877	0,08 %
Franklin High Yield (Euro) Fund	LU0109395268	0,12 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6 %
InvestmentKonzept		0,6 %
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance		0,6 %
ROK Klassik		0,32 %
ROK Plus		0,6 %
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,28 %
Templeton Eastern Europe Fund	LU0078277505	0,28 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund	LU0152984307	0,28 %
Templeton Emerging Markets Fund	LU0188151921	0,68 %
Templeton European Fund	LU0139292543	0,28 %
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,6 %
Templeton Latin America Fund A EUR	LU0260865158	0,28 %
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1996 bis 2009

1. Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1. Kapitalversicherungen (ohne GenerationenDepot)

1.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
			Männer	Frauen
2009	0 % (0,45 %)	0 %	45 %	40 %
2008	0 % (0,45 %)	0 %	45 %	40 %
2007	0 % (0,45 %)	0 %	45 %	40 %
2004	0 %	0 %	–	–
2000	0 %	0 %	–	–
1996	0 %	0 %	–	–

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Bonussumme	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Beitrags- verrechnung
2009	x			x	
2008	x			x	
2007	x			x	
2004		x	x	x	x
2000		x	x	x	x
1996		x			x

- Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist nur für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002 möglich.
- Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2000 und 2004 ist nur Bonussumme oder fondsgebundene Überschussbeteiligung möglich.
- Bei Vermögensbildungsversicherungen bis Tarifwerk 2004 sind Beitragsverrechnung und Bonussumme nicht möglich.
- Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert des Erlebensfallbonus oder der Barwert der Bonussumme fällig.

1.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2008	2,4 ‰	0 ‰	1,6 ‰	0 ‰
2007	2,4 ‰	0 ‰	1,6 ‰	0 ‰
2004	0 ‰ (2,4 ‰)	0 ‰	0 ‰ (1,6 ‰)	0 ‰
2000	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰	0 ‰ (0,4 ‰)	0 ‰
1996	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Für den Tarif 1oG der Tarifwerke 2007 und 2008 gelten die Sätze des Tarifwerks 2009.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen ab Tarifwerk 2004 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall wird bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,6 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 ‰ herabgesetzt.

Für alle vor 2017 endenden Versicherungsjahre betragen die Sätze für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifwerk 1996 jeweils 0 % der bisher geltenden Sätze.

1.2. GenerationenDepot

1.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	0 ‰ (0,45 ‰)	45 ‰	40 ‰

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ⁵/₁₂ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0 % (0,06 %)	0 % (0,06 %)	0 % (0,04 %)	0 % (0,04 %)

¹ Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz von 2,45 (2,9) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das 2017 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

2. Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2017 beginnende Versicherungsjahr.

2.1. Risikoversicherungen ohne Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	30 %	30 %	30 %	23 %	23 %	23 %
2008	125 %	105 %	115 %	55 %	51 %	53 %
2007	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2004	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2000	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
1996	140 %	120 %	130 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2. Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme.
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3. Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen

Tarifwerk	Restkreditversicherungen			Bildungskreditversicherungen	
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen
2011	60 %	50 %	55 %	50 %	50 %
2008	60 %	50 %	55 %	50 %	50 %
2007	60 %	50 %	–	50 %	50 %
2004	60 %	50 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4. Bauspar-Risikoversicherungen

fakultative Bauspar-Risikoversicherungen	integrierte Risikolebensversicherungen
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3. Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen

3.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0 % (0,45 %)	0,35 % (0,9 %)
2007	0 % (0,45 %)	0,35 % (0,9 %)
2005	0 %	0 % (0,4 %)
2004	0 %	0 %
2000	0 %	0 %
1996	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs		
	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Bonusrente	Überschuss- rente
2008	x			x	x	x
2007	x			x	x	x
2005		x		x	x	x
2004		x		x	x	x
2000		x	x	x	x	x
1996		x			x	x

- Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks 2000 ist verzinsliche Ansammlung nicht möglich.

3.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2007	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2005	0 % (1,8 ‰)	0 ‰	0 % (1,2 ‰)	0 ‰
2004	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen ab Tarifwerk 2005 mit einer beitragspflichtigen Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die beitragspflichtige Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) der Grundversicherung, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden ab Tarifwerk 2007 der Schlussüberschussanteilsatz um 0,6 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 ‰ herabgesetzt.

Für alle vor 2017 endenden Versicherungsjahre betragen die Sätze für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifwerk 1996 jeweils 0 % der bisher geltenden Sätze.

3.2. Rentenversicherungen mit Todesfallleistung (Tarif AR2)

3.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009	0 % (0,45 %)	0 %	0,35 % (0,9 %)
2008	0 % (0,45 %)	0 %	0,35 % (0,9 %)
2007	0 % (0,45 %)	0 %	0,35 % (0,9 %)

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009	x	x	x	x
2008	x	x	x	x
2007	x	x	x	x

3.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2008	2,4 ‰	0 ‰	1,6 ‰	0 ‰
2007	2,4 ‰	0 ‰	1,6 ‰	0 ‰

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag) mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer beitragspflichtigen Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die beitragspflichtige Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) der Grundversicherung, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag wird der Schlussüberschussanteil um 0,6 Promillepunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 ‰ herabgesetzt.

3.3. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (Basisrente)

3.3.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0 % (0,45 %)	0,35 % (0,9 %)
2007	0 % (0,45 %)	0,35 % (0,9 %)
2005	0 %	0 % (0,4 %)

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2008	x		x	x
2007	x		x	x
2005		x	x	x

3.3.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2007	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2005	0 ‰ (1,8 ‰)	0 ‰	0 ‰ (1,2 ‰)	0 ‰

¹ Bei Tarifwerk 2005 wird bei Tod weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und ab Tarifwerk 2007 – unter bestimmten Voraussetzungen – ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

3.4. Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0 % (0,45 %)	0,04 %	0,35 % (0,9 %)
2007	0 % (0,45 %)	0,04 %	0,35 % (0,9 %)
2005	0 %	0,04 %	0 % (0,4 %)

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussguthabens.
- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit		Schlussüberschussanteil ¹
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2008	1	50 %	40 %	100 %	67 %	5 %
2007	2	40 %	30 %	67 %	43 %	5 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	5 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %	5 %
1996	–	10 %	10 %	–	–	15 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg.

Für alle vor 2017 endenden Versicherungsjahre betragen die Sätze für den Schlussüberschussanteil für Tarifwerk 1996 jeweils 75 % der bisher geltenden Sätze.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2008	x		x	x
2007	x		x	
2004		x	x	
2000		x	x	
1996		x	x	

¹ Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich ab 1. Januar 2009.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2008	0 % (0,45 %)
2007	0 % (0,45 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	0 % (0,45 %)
2007	0 % (0,45 %)
2004	0 %
2000	0 %
1996	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
	Männer	Frauen	
2000	45 %	40 %	2 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Rentenoption

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil	
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital
2000	45 %	40 %	2 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2008	45 %	40 %	0 %	0,025 %	0 %
2007	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %
2005	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.4. Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
2008	0 %	0,025 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5. Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		
		auf den Beitrag	auf das Deckungskapital	
			beitragspflichtig	beitragsfrei
2008	0 % (0,45 %)	0 %	0,025 %	0 %
2007	0 % (0,45 %)	2 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.6. Zertifikatgebundene Rentenversicherungen

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil während der Fondsphase
2008	0,009 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008	0 % (0,45 %)	0,03 %
2007	0 % (0,45 %)	0,03 %
2006	0 %	0 % (0,03 %)
2004	0 %	0 % (0,03 %)
2000	0 %	0 % (0,03 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7. Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0 % (0,45 %)	0,35 % (0,9 %)
2007	0 % (0,45 %)	0,35 % (0,9 %)
2006	0 %	0 % (0,4 %)
2005	0 %	0 % (0,4 %)
2004	0 %	0 %
2000	0 %	0 %

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Bonusrente	Überschuss- rente
2008	x		x	x	x
2007	x		x	x	x
2006		x	x	x	x
2005		x	x	x	x
2004		x	x	x	x
2000		x	x	x	x

7.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2008	0,6 ‰	0,4 ‰
2007	0,6 ‰	0,4 ‰
2006	1,8 ‰	1,2 ‰
2005	1,8 ‰	1,2 ‰
2004	0 ‰	0 ‰
2000	0 ‰	0 ‰

¹ Bis einschließlich Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente; bei Tarifen mit flexiblem Abruf ist maßgebende Größe die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zum Beginn der Abrufphase und während der Abrufphase die vereinbarte Jahresrente zum Ende des Versicherungsjahres.

8. Kapitalisierungsgeschäfte

8.1. Zuwachs Plus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach Zuwachs Plus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2. Wertkonto Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	0 % (0,45 ‰)
2007	0 % (0,45 ‰)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9. Zusatzversicherungen

9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

9.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit		Schlussüberschussanteil ¹
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2009	1	50 %	40 %	100 %	67 %	15 %
2008	2	40 %	30 %	67 %	43 %	15 %
2007	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
1996	–	10 %	10 %	10 %	10 %	15 %

¹ Der Schlussüberschussanteil wird bei Einmalbeitragsversicherungen ab Tarifwerk 2000 gewährt.

Bei Tod und Kündigung wird bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zum Tarif ARS1 beim Tarifwerk 2005 kein Schlussüberschussanteil fällig. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschuss weg. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig.

Für alle vor 2017 endenden Versicherungsjahre betragen die Sätze für den Schlussüberschussanteil für Tarifwerk 1996 jeweils 37 % der bisher geltenden Sätze.

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich. Ab Tarifwerk 2000 kann der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit auch bei laufender Beitragszahlung gewählt werden.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird er für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2009	x		x	
2008	x		x	
2007	x		x	
2004		x	x	x
2000		x	x	x
1996		x	x	x

¹ Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	0 % (0,45 %)
2008	0 % (0,45 %)
2007	0 % (0,45 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2009	0 % (0,45 %)
2008	0 % (0,45 %)
2007	0 % (0,45 %)
2004	0 %
2000	0 %
1996	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

9.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %
2008	2	40 %	30 %
2007	3, E	15 %	5 %
2005	4	15 %	5 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	0 % (0,45 %)
2008	0 % (0,45 %)
2007	0 % (0,45 %)
2005	0 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

9.3. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschussystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

10. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit 2,25 (2,7) Prozent p. a. verzinst.

III. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1987 und älter

1. Einzel-Kapitalversicherungen nach Großlebensstarifen, Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschuss	Risikoüberschuss		Verwaltungskostenüberschuss
		Männer/Partnervers.	Frauen	
1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰ (0,2 ‰)
1968	0 %	5 %	15 %	0 ‰ (0,25 ‰)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, das auch evtl. geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt.
- Risikoüberschussanteil in Prozent des rechnungsmäßigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 6,5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Promille der beitragspflichtigen Anfangstodesfallversicherungssumme. Er wird nur für beitragspflichtige Jahre gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (nach Abzug des erforderlichen Betrages für die unter 1.3. genannte Sonderleistung im Todesfall):

Tarifwerk	Verzinsliche Ansammlung	Bonussumme ¹	Beitragsverrechnung
1987	x	x	x
1968	x	x	x

¹ Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert der Bonussumme fällig.

1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
1987	0 ‰	0 ‰
1968	0 ‰ (1,8 ‰)	0 ‰ (1,2 ‰)

¹ Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung nur bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung; für die Bemessung gilt jedes ab dem 3. Versicherungsjahr beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Für die im Rahmen der Tarifkonsolidierung in die Tarifwerke 1968 und 1987 überführten Tarife gilt jedes ab 2009 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr.

Wird beim Tarif mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall wird bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die in der Tabelle aufgeführten Sätze in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer erhöht.

1.3. Sonderleistung im Todesfall

Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt.

2. Risikoversicherungen

Tarifwerk 1987

Für das im Kalenderjahr 2017 beginnende Versicherungsjahr wird ein Todesfallüberschussanteil von $66 \frac{2}{3}$ Prozent der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Tarifwerk 1968

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten bei Tod, Ablauf, Kündigung oder Umtausch für jedes überschussberechtigte Beitragsjahr einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Jahreszahlbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die nachstehende Tabelle gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2017 beginnt. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2017 beginnen, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre.

Beitragsjahr	Schlussüberschussanteilsätze	
	Männer	Frauen
von ...		
1 bis 5	40 %	50 %
6 bis 10	55 %	80 %
11 bis 15	70 %	100 %
16 bis 20	90 %	150 %
21 bis 25	120 %	200 %
26 bis 30	160 %	300 %
31 bis 35	200 %	400 %

Im Falle des Barbezugs wird anstelle der Schlussüberschussanteile ein jährlicher Barüberschussanteil gezahlt. Für das im Kalenderjahr 2017 beginnende Beitragsjahr beträgt er bei Männern 35 Prozent und bei Frauen 45 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

3. Bayerische Landesfeuerwehrunterstützungskasse

Tarifwerk	Tarif 1	Tarif 2
	Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil
1987	100 %	0 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Der Zinsüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4. Rentenversicherungen

4.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
1987	0 %	0 %
vor 1987	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs		
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung	Bonusrente	Überschussrente	Barbezug
1987	x	x	x	x	x
vor 1987	x	x	x	x	x

4.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	1987	0 ‰
vor 1987	0 ‰	0 ‰

5. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	x	x	x
1968	–	–	x

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird, sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde, eine Überschussrente von 6 Prozent der Barrente gezahlt.

5.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹	
		Männer	Frauen
1987	ab 15	20 %	20 %
	15 – 44	55 %	55 %
1968	ab 45	40 %	55 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.
Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

6.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	x	x	x
1968	–	–	x

Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird während des Rentenbezugs die Bonusrente verzinslich angesammelt.

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird, sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde, eine Überschussrente von 6 Prozent der Barrente gezahlt.

6.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter		Schlussüberschussanteil ¹	
	Männer	Frauen	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, vorzeitig beitragsfrei gestellt ²
1987	ab 15	ab 15	15 %	0 %
	15 – 32	15 – 38	50 %	0 %
1968	33 – 46	39 – 51	25 %	0 %
	ab 47	ab 52	0 %	0 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

² Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen ist Bemessungsgröße das Deckungskapital zu Beginn der beitragsfreien Zeit, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Einmalbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

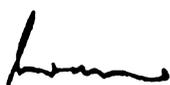
8. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

München, den 1. März 2017

Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Walthes



Späth



Dr. Benzing



Dr. Heene



Leyh



Schick



Dr. Seitz



Dr. Spieleder

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 20. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abt
Wirtschaftsprüferin

Kästle
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Herr Günther Bolinius ist zum Ablauf der Hauptversammlung am 07. April 2016 in den Aufsichtsrat gewählt worden. Mit Wirkung zum 01. Juli 2016 ist Herr Hans-Jürgen Rohmer in den Aufsichtsrat gewählt worden. Herr Theo Schneidhuber wurde mit Wirkung zum 01. Oktober 2016 in den Aufsichtsrat gewählt.

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2016 ist Herr Werner Schmiedeler aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Karl Novotny ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

München, 24. März 2017

Für den Aufsichtsrat



Dr. Netzer

Impressum

Herausgeber

Konzern VKB
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
Telefax (0 89) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Druck

Gebr. Bremberger GmbH & Co. KG, Unterschleißheim

Konzern VKB

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de